

Bochum 19 04 2024

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
Hochschule für
angewandtes
Management, Ismaning

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der
Hochschule für angewandtes Management, Ismaning

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachenummer: 1814-24

DOI: <https://doi.org/10.57674/wbnk-kp17>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, April 2024

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management (Ismaning)	17
Mitwirkende	61

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei. Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Der Wissenschaftsrat hat im Juli 2022 einen überarbeiteten Leitfaden verabschiedet. |³ Maßgebliche Änderungen betreffen die Verfahrensregeln,

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln 2001, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 die zum Teil auch als gesetzliche Grundlage in einigen Landeshochschulgesetzen verankert sind. Um eine länderübergreifende Gleichbehandlung der Hochschule im Verfahren sicherzustellen, hat der Akkreditierungsausschuss im Dezember 2022 beschlossen, die neuen Verfahrensregeln in allen Verfahren anzuwenden, die ab dem Stichtag 1. September 2022 beantragt wurden, auch wenn die Antragstellung noch nach den Maßgaben und Kriterien der vorangegangenen Fassung des Leitfadens erfolgt ist.

Das Land Bayern hat mit Schreiben vom 18. November 2022 einen Antrag auf Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Hochschule für angewandtes Management am 25. und 26. Oktober 2023 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Land haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 7. März 2024 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management vorbereitet. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 19. April 2024 in Bochum verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Hochschule für angewandtes Management (HAM) mit Sitz in Ismaning wurde im Jahr 2004 gegründet und vom Land Bayern zunächst befristet als Fachhochschule staatlich anerkannt. Im Jahr 2017 sprach das Land die unbefristete staatliche Anerkennung aus. Die HAM wurde 2012 vom Wissenschaftsrat mit sieben Auflagen für fünf Jahre institutionell akkreditiert. |⁴ Die Institutionelle Reakkreditierung der HAM wurde im Jahr 2018 für fünf Jahre ausgesprochen. |⁵ Auch diese war mit mehreren Auflagen, insbesondere zur Änderung der Grundordnung und zur Abgrenzung der Hochschule von anderen Einrichtungen des Betreibers, und einigen Empfehlungen verbunden. Im Juni 2019 hat der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung sämtlicher Auflagen bestätigt.

Die HAM bietet in Ismaning und an ihren weiteren elf deutschlandweit verteilten Standorten auf Basis ihres semi-virtuellen Studienkonzepts Bachelor- und Masterprogramme mit einem Fokus auf Management an. |⁶ Sie möchte in ihren fachlichen Bereichen eine Spitzenposition in der Lehre erreichen. Als Zielgruppen betrachtet die Hochschule vor allem Personen, die ihr Studium mit einer beruflichen Tätigkeit verbinden wollen. Die HAM unterhält Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung, um einen kontinuierlichen Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Berufspraxis zu ermöglichen und den Praxisbezug sowie die Aktualität der Studieninhalte sicherzustellen. Zum Zweck der Internationalisierung hat die HAM in den letzten Jahren einige neue Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen Ausland aufgebaut.

Trägersgesellschaft der HAM ist eine gleichnamige GmbH, deren alleiniger Gesellschafter eine natürliche Person ist. Sowohl der aktuelle Geschäftsführer der Trägerin als auch deren alleiniger Gesellschafter sind zugleich Professoren der HAM. Der Alleingesellschafter der HAM GmbH ist zugleich Gesellschafter der IUNworld GmbH, die Dienstleistungen in den Bereichen IT, Human Resource

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2012): Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für angewandtes Management (FHAM); Hamburg. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2652-12.html>

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management; Trier. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/6970-18.html>

|⁶ Die elf weiteren Standorte der HAM in Deutschland befinden sich in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln, Mannheim, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberg, Stuttgart, Treuchtlingen und Unna.

8 Management, Standortmanagement, Rechtsberatung, Rechnungswesen und Buchhaltung für die HAM und weitere Hochschulen erbringt.

Organe der HAM sind gemäß Grundordnung das Präsidium, die erweiterte Hochschulleitung, der Senat, der wissenschaftliche Beirat und der Wirtschaftsbeirat. Das Präsidium setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, mindestens einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird durch die Trägerin nach Zustimmung des Senats für drei Jahre bestellt und kann vom Senat abgewählt werden. Sie bzw. er vertritt die Hochschule, beruft die Sitzungen des Präsidiums ein, hat dessen Vorsitz inne und vollzieht die Beschlüsse des Präsidiums und der weiteren zentralen Organe der Hochschule. Zudem gehen von ihr bzw. ihm Initiativen zur Entwicklung der Hochschule aus. Die Präsidentin bzw. der Präsident steht ferner dem an der Hochschule tätigen wissenschaftlichen Personal sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler vor. Die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten der HAM werden durch den Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten gewählt und können vom Senat abgewählt werden. Es muss mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident gewählt werden. Die Anzahl und Aufgabenbereiche der maximal drei Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten festgelegt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin nach Stellungnahme des Senats ernannt. Die Mitglieder des Präsidiums können gemäß Grundordnung an den Sitzungen aller Gremien und Organe der Hochschule teilnehmen. Die erweiterte Hochschulleitung setzt sich aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Dekaninnen und Dekanen zusammen und ist das maßgebliche Organ zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Hochschule.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der HAM. Er setzt sich zusammen aus den Dekaninnen und Dekanen der Fakultäten, einer Professorin bzw. einem Professor je Fakultät, einer Vertretung der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, einer Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals, einer bzw. einem Studierenden und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten. Ohne Stimmrecht gehören die Mitglieder des Präsidiums qua Amt dem Senat an. Vertretungen der Trägergesellschaft nehmen an den Sitzungen nur teil, wenn akademische Belange wesentlich die wirtschaftlichen Interessen der Trägereinrichtung berühren. Personen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind, können nur nach Zustimmung des Senats an dessen Sitzungen teilnehmen. Neben den Grund- und Berufungs- sowie Studien- und Prüfungsordnungen beschließt der Senat u. a. über die Änderung und Aufhebung von Studiengängen, die Anträge auf Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Infrastrukturen sowie den Hochschulentwicklungsplan.

Die HAM ist in die vier Fakultäten Betriebswirtschaft, Sportmanagement, Wirtschaftspsychologie sowie Technologie und Medien gegliedert, die jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet werden. Zudem verfügt jede Fakultät über einen Fakultätsrat, der sich aus der Dekanin bzw. dem Dekan, der Prodekanin bzw. dem Prodekan, den Studiengangsleiterinnen und -leitern, zwei Professorinnen bzw. Professoren und einer bzw. einem Studierenden zusammensetzt. Der Fakultätsrat wählt aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät die Dekanin bzw. den Dekan und die Studiengangsleiterinnen und -leiter. Er ist beratend zuständig für alle Aufgaben und Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung. Ein wissenschaftlicher und ein Wirtschaftsbeirat fungieren als Beratungsgremien der Hochschule.

Das Gleichstellungskonzept der HAM sieht die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten vor, die bzw. der stimmberechtigtes Mitglied des Senats ist und in Berufungsverfahren eingebunden wird.

Die Hochschule verfügt über ein Qualitätsmanagementkonzept und über eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement, die dem Präsidium zugeordnet ist. Die Qualitätssicherung beruht insbesondere auf regelmäßigen Evaluationen.

An der HAM waren im Wintersemester 2023/24 insgesamt 65 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von rund 44 VZÄ beschäftigt (zzgl. rund 1 VZÄ für die Hochschulleitung). Dem Hauptsitz der Hochschule in Ismaning waren Professorinnen und Professoren im Umfang von rund 34 VZÄ zugeordnet. Das Betreuungsverhältnis zwischen Professorinnen und Professoren (in VZÄ) und Studierenden betrug im Wintersemester 2023/24 rund 1:65. Die Professorinnen und Professoren des Standorts Ismaning lehren auch an den anderen Standorten der Hochschule, die zum Teil nicht mit eigenem professoralem Personal ausgestattet sind. Über das gesamte akademische Jahr 2022/23 betrachtet lag die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre in den Studiengängen zwischen 50 % und 80 %. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist ein Aufwuchs um weitere Professuren auf insgesamt rund 49 VZÄ geplant.

Die HAM unterscheidet zwischen Basis- und Lehrprofessuren. Das Lehrdeputat der Basisprofessuren in Vollzeit beläuft sich auf 11 Semesterwochenstunden (SWS), das Lehrdeputat der Lehrprofessuren auf 15 SWS. Für die Übernahme von besonderen Funktionen und Aufgaben gewährt die Hochschule Deputatsreduktionen, die im Rahmen von Jahresgesprächen vereinbart werden.

Die Berufungsverfahren der HAM sind in einer Berufsordnung geregelt. Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der zuständige Fakultätsrat richtet einen Berufungsausschuss ein, der entweder für ein einzelnes Berufungsverfahren zuständig ist oder für alle Berufungsverfahren in einem festgelegten Zeitraum. Der Berufungsausschuss setzt sich zu mindestens der Hälfte aus Professorinnen und Professoren zusammen. Hinzu kommen eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter und eine Studierende bzw.

ein Studierender. Zudem kann eine Professorin bzw. ein Professor als hochschulexternes Mitglied in den Berufungsausschuss bestellt werden. Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Einstellungsvoraussetzungen erfüllen, werden zu einem Vorgespräch mit der zuständigen Dekanin bzw. dem Dekan und einer Vertretung des Human Resource Management der IUNworld GmbH eingeladen. Die Dekanin bzw. der Dekan informiert den Berufungsausschuss über das Gespräch. Im Anschluss werden Bewerberinnen und Bewerber, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lassen, vom Berufungsausschuss dazu eingeladen, zwei Probelehrveranstaltungen zu halten. Der Berufungsausschuss legt dem Senat eine Rangliste der erfolgreichen Bewerberinnen und Bewerbern vor. Zudem werden externe Gutachten eingeholt. Der Senat muss den Berufungsvorschlägen zustimmen. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt mit der bzw. dem Erstplatzierten ein Berufungsgespräch. Im Falle einer Einigung beantragt die Hochschulleitung beim zuständigen bayerischen Ministerium die Lehrgenehmigung für die zu berufende Person.

Im Wintersemester 2023/24 beschäftigte die HAM sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von rund 6 VZÄ, das in Forschung und Lehre eingesetzt wird, und nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rund 35 VZÄ. Die Hochschule hat darüber hinaus in diesem Zeitraum mit 122 Lehrbeauftragten zusammengearbeitet.

Die HAM bietet insgesamt fünf Bachelor- und fünf Masterstudiengänge an (Stand: Wintersemester 2023/24), in die rund 2.900 Studierende eingeschrieben sind. Neben dem Vollzeitstudium ermöglicht sie ihren Studierenden ein Studium in Teilzeit. Zudem kann das Studium in einem sogenannten kooperativen Format absolviert werden, das ein berufs- oder ausbildungsbegleitendes Studium in Kooperation mit dem Arbeitgeber unterstützt. Profildbildend für die Studiengänge der HAM ist die Möglichkeit einer branchenspezifischen Ausrichtung, die im Rahmen des Studiums eine inhaltliche Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Alle Studiengänge der HAM basieren auf dem semi-virtuellen Studienkonzept, das präsenzbasiertes und virtuelles Lernen miteinander verbindet. Das didaktische Konzept der HAM folgt einem Blended Learning-Ansatz, der unterschiedliche Lehr- bzw. Lernformen kombiniert. Auf Basis von Vorlesungsskripten und Aufgabenstellungen bietet die HAM asynchrone Lehre an. Hinzu kommen Präsenzveranstaltungen und synchrone Online-Veranstaltungen.

An der HAM wird anwendungsorientierte Forschung betrieben. Um ausgewählte Forschungsthemen fakultätsübergreifend und interdisziplinär zu bearbeiten, hat die HAM vier Institute eingerichtet. In den Jahren 2020 bis 2023 nahm die Hochschule insgesamt rund 1,5 Mio. Euro an Drittmitteln ein. Das interne Forschungsbudget der Hochschule betrug im Jahr 2023 352 Tsd. Euro und schloss Personal-, Sach- und Verfügungsmittel für fakultätsübergreifende und interdisziplinäre Forschungsaktivitäten ein.

An allen Standorten verfügt die Hochschule über Seminar- und Aufenthaltsräume, Büroflächen und sonstige Räumlichkeiten für das Verwaltungspersonal. Das Konzept der HAM zur Literatur- und Informationsversorgung legt einen Schwerpunkt auf elektronische Ressourcen. Die Hochschule ermöglicht den Zugriff auf eine digitale Bibliothek mit rund 3.400 E-Books und verschiedene Datenbanken sowie E-Journals. Zudem verfügt die HAM über mehrere Präsenzbibliotheken an ihren Standorten mit insgesamt 8.500 Bänden. Zur Organisation der Literaturversorgung beschäftigt die Hochschule in Ismaning Personal im Umfang von 1,5 VZÄ und an jedem weiteren Standort eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter im Stellemumfang von rund 0,8 VZÄ. Das Bibliotheksbudget der Hochschule belief sich im Jahr 2023 auf 20 Tsd. Euro. Zur Erweiterung des Buchbestands und für Lizenzgebühren hat die HAM in den vergangenen drei Jahren zusätzlich Kosten im Umfang von insgesamt 230 Tsd. Euro getragen.

Die HAM hat sich in den letzten Jahren weitgehend aus Studienentgelten finanziert. Ihre Erlöse betragen 2023 insgesamt ca. 15,5 Mio. Euro. Die Summe aller Aufwendungen betrug im selben Jahr insgesamt ca. 15,4 Mio. Euro. In den Jahren 2021 bis 2022 konnte die HAM ebenfalls Überschüsse erwirtschaften.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Hochschule für angewandtes Management (HAM) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Hochschule für angewandtes Management den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die HAM hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt und wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insbesondere in der Lehre gut gerecht. Ihr Profil zeichnet sich durch ihre starke Praxisorientierung und ihr spezielles Lehr- und Lernkonzept aus, das es den Studierenden ermöglicht, ihr Studium mit einer Berufstätigkeit zu verbinden. Mit ihrem managementorientierten Studienangebot verfügt die HAM seit ihrer Gründung über einen für sie konstitutiven inhaltlichen Schwerpunkt. Es ist der HAM zudem in den letzten Jahren gelungen, einige neue Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen Ausland aufzubauen. Gleichwohl mangelt es noch an einer systematischen Internationalisierungsstrategie.

Mit ihrem Gleichstellungskonzept hat die HAM Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung der Gleichstellung entwickelt. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird angemessen in die Prozesse der HAM eingebunden.

Das Verhältnis zwischen den Interessen der Trägerin bzw. Betreiberin und der Hochschule ist überwiegend angemessen gestaltet und stellt die akademische Eigenständigkeit der HAM weitgehend sicher. Vor dem Hintergrund, dass der Gesellschafter der Trägergesellschaft sowie ihr Geschäftsführer zugleich Professoren an der HAM innehaben, besteht die Möglichkeit, dass sie in ihrer Eigenschaft als Professoren Funktionen der akademischen Selbstverwaltung übernehmen können. Obgleich dies in der Praxis der HAM nicht gelebt wird, eröffnet es

die Möglichkeit eines zu weit gehenden Träger- bzw. Betreibereinflusses auf die akademischen Angelegenheiten der Hochschule.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der HAM sind überwiegend hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. Der Senat verfügt über alle erforderlichen Kompetenzen für die akademische Selbstverwaltung. Problematisch ist jedoch, dass wie zum Zeitpunkt der letzten Reakkreditierung weder im Senat noch in den Fakultätsräten die professorale Mehrheit durch mehrheitlich durch Wahl in das Gremium entsandte Mitglieder zustande kommt. Zudem sehen die Fakultätsräte keine Vertretungen des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals vor. Ansonsten haben die verschiedenen Statusgruppen angemessene Möglichkeiten, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen.

Die professorale Ausstattung der HAM entspricht in quantitativer wie qualitativer Hinsicht den Anforderungen des Wissenschaftsrats und deckt die fachlichen Kernbereiche ihres bestehenden Lehrangebots insgesamt angemessen ab. Die Hochschule stellt einen Anteil von mindestens 50 % hauptberuflicher professoraler Lehre sicher. Unter Berücksichtigung des semi-virtuellen Studienkonzepts und des Umstands, dass die Präsenzlehre an den Standorten der HAM falls erforderlich von Professorinnen und Professoren erbracht wird, die dem Hauptsitz in Ismaning zugeordnet sind, ist es akzeptabel, dass an einigen Standorten der Hochschule keine Professuren verankert sind. Der hohe Anteil an Teilzeitprofessuren geht an der HAM jedoch mit eingeschränkten Kapazitäten für die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung und die Forschung an der Hochschule einher. Das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal der HAM im Stenumfang von rund 6 VZÄ (Stand: Wintersemester 2023/24) ist knapp bemessen. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal im Umfang von rund 35 VZÄ wird den Bedarfen des Hochschulbetriebs gerecht.

Die Berufsordnung der HAM erfüllt noch nicht alle Anforderungen an ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren. Neben der prinzipiellen Teilnahmemöglichkeit für Vertretungen der Träger- bzw. Betreiberseite in deren Eigenschaft als Professoren der Hochschule an den Berufungsausschüssen ist die Stimmenmehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren in den Berufungsausschüssen formal nicht hinreichend sichergestellt. Kritisch ist insbesondere, dass durch das Vorgespräch der Dekanin bzw. des Dekans der betreffenden Fakultät und einer Vertretung des Human Resource Management der IUNworld mit den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit einer nicht hochschuladäquaten Einflussnahme auf das wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren besteht. Zudem ist die Einrichtung eines Berufungsausschusses, der für alle Berufungsverfahren einer Fakultät in einem festgelegten Zeitraum zuständig ist, vor dem Hintergrund der variierenden Anforderungen an die Kompetenzen der Kommissionsmitglieder nicht plausibel.

Das Studienangebot der HAM zeichnet sich durch einen Kern betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengänge aus. Ihr semi-virtuelles Studienkonzept wird den Bedürfnissen der Studierenden nach Flexibilität gut gerecht. Die Hochschule legt großen Wert auf eine umfassende Qualitätssicherung der Lehre.

Der Stellenwert der Forschung an der HAM wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insgesamt gerecht. Die HAM hat angemessene strukturelle Rahmenbedingungen für die Forschung etabliert. Es gelingt ihr, Drittmiteinnahmen zu generieren. Allerdings besteht Steigerungsbedarf bei der Publikationstätigkeit in der Breite der Professorenschaft. Zudem mangelt es an einer systematischen Forschungsstrategie, die eine Verzahnung von Forschung und Lehre an der HAM unterstützen könnte.

Die Räumlichkeiten der HAM sind angemessen und für die Durchführung von Lehrveranstaltungen sowohl in Präsenz als auch im virtuellen Format geeignet. Die Bibliotheksausstattung genügt den Bedarfen von Studium und Lehre im semi-virtuellen Studienkonzept und ermöglicht auch abseits des Hauptsitzes der Hochschule einen hinreichenden Literaturzugang. Der Zugriff auf digitale Fachliteratur ist auf Basis der derzeit bestehenden Lizenzen insbesondere für die Forschung jedoch nicht ausreichend. Das jährliche Bibliotheksbudget ist knapp bemessen. Durch zusätzliche Investitionen in den letzten Jahren konnte die Hochschule jedoch eine adäquate Erweiterung des Buchbestands und von Lizenzen sicherstellen.

Es gelingt der HAM, sich weitgehend über Studienentgelte zu finanzieren. Ihre Finanzplanung erscheint tragfähig und plausibel.

Dem Land Bayern wird empfohlen, auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ Es sollte in den Ordnungen der Hochschule geregelt werden, dass Vertreterinnen und Vertreter der Trägerin sowie ihr Betreiber nicht Funktionen in der akademischen Selbstverwaltung übernehmen dürfen.
- _ Die Mehrheit der Professorinnen und Professoren im Senat und in den Fakultätsräten sollte durch in das Gremium gewählte Vertreterinnen und Vertreter dieser Gruppe sichergestellt werden und dies in der Grundordnung entsprechend geregelt werden.
- _ Die Berufsordnung sollte derart angepasst werden, dass die Stimmenmehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren in den Berufungsausschüssen stets sichergestellt ist.
- _ Es sollte in der Berufsordnung ausgeschlossen werden, dass eine über die Prüfung der formalen Voraussetzungen hinausgehende Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber außerhalb der Berufungsausschüsse erfolgen kann. Zudem sollte sichergestellt werden, dass im Rahmen von

Berufungsverfahren allein den Berufungsausschüssen die Entscheidung über die Einladung der Bewerberinnen und Bewerber zu den Probelehrveranstaltungen obliegt.

Unter den Anregungen und Empfehlungen im Bewertungsbericht der Arbeitsgruppe hebt der Wissenschaftsrat folgende hervor, die er für die weitere Entwicklung der HAM als zentral erachtet:

- _ Die Fakultätsräte sollten Vertretungen des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals vorsehen und ein maßgebliches Mitwirkungsrecht an den die Fakultät betreffenden akademischen Angelegenheiten erhalten.
- _ Um die Qualität der Berufungsverfahren sicherzustellen, sollten in den Fakultäten auf die jeweiligen Ausschreibungen bezogene Berufungsausschüsse gebildet werden.
- _ Die Hochschule sollte eine systematische Forschungsstrategie entwickeln, die eine Verzahnung von Forschung und Lehre unterstützen kann.
- _ Um die Internationalisierung der HAM voranzutreiben, wird empfohlen, eine systematische Internationalisierungsstrategie zu entwickeln.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat alle Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Bei einer erneuten Akkreditierung wird sich der Wissenschaftsrat auch mit dem Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung
der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning

2024

Drs. 1792-24
Köln 22.02.2024

INHALT

	Bewertungsbericht	21
I	Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
	I.1 Ausgangslage	22
	I.2 Bewertung	23
II	Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	24
	II.1 Ausgangslage	24
	II.2 Bewertung	28
III	Personal	29
	III.1 Ausgangslage	29
	III.2 Bewertung	32
IV	Studium und Lehre	36
	IV.1 Ausgangslage	36
	IV.2 Bewertung	39
V	Forschung	40
	V.1 Ausgangslage	40
	V.2 Bewertung	42
VI	Räumliche und sächliche Ausstattung	43
	VI.1 Ausgangslage	43
	VI.2 Bewertung	45
VII	Finanzierung	46
	VII.1 Ausgangslage	46
	VII.2 Bewertung	46
	Anhang	49
	Mitwirkende	61

Bewertungsbericht

Die Hochschule für angewandtes Management (kurz: HAM) mit Sitz in Ismaning wurde im Jahr 2004 gegründet und verfügt seit 2017 über eine unbefristete staatliche Anerkennung als Fachhochschule durch den Freistaat Bayern. Die Hochschule bietet auf Bachelor- sowie Masterniveau wirtschaftsnahe Studiengänge an. Neben ihrem Hauptsitz verfügt die Hochschule über Standorte in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, Mannheim, Neumarkt in der Oberpfalz, Nürnberg, Stuttgart, Treuchtlingen, Unna und Wien.

Die Institutionelle Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte 2012 mit sieben Auflagen für fünf Jahre. |⁷ Die Institutionelle Reakkreditierung der HAM wurde im Jahr 2018 für fünf Jahre ausgesprochen und war mit folgenden Auflagen verbunden: |⁸

_ Es muss sichergestellt werden, dass die HAM Entscheidungen über ihre akademisch-strategische Ausrichtung selbständig und unabhängig, insbesondere von der IUNworld, trifft. Hierzu muss unter anderem die Hochschulleitung mit eigenständigen Budget- und Bewirtschaftungsbefugnissen ausgestattet werden, damit ihre akademische Handlungsfähigkeit auch in finanzieller Hinsicht sichergestellt ist. Das Recht der Trägereinrichtung bzw. des Betreibers, bei akademischen Entscheidungen, die ihre bzw. seine wirtschaftlichen oder strategischen Interessen gefährden, ein begründetes Veto einzulegen, bleibt hiervon unberührt.

_ Die Grundordnung muss in folgenden Punkten geändert werden:

_ Das Vorschlagsrecht für die Präsidentin bzw. für den Präsidenten liegt gemäß § 6 Abs. 6 der GO sowohl beim Senat als auch bei der Trägerin. Unklar ist, ob bei divergierenden Vorschlägen das maßgebliche Beteiligungsrecht des Senats sichergestellt ist. Es muss eine Regelung aufgenommen werden, wie im Konfliktfall vorzugehen ist.

|⁷ Vgl. Wissenschaftsrat (2012): Stellungnahme zur Akkreditierung der Fachhochschule für angewandtes Management (FHAM); Hamburg. A. a. O.

|⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management; Trier. A. a. O.

- _ Bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten muss dem Senat ein maßgebliches Mitwirkungsrecht (Wahlrecht, Vorschlagsrecht oder Zustimmungserfordernis) gewährt werden.
- _ Die Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder der Hochschulleitung ist nicht geregelt. Die GO ist durch eine geeignete Regelung unter der maßgeblichen Beteiligung des Senats zu ergänzen.
- _ Es ist zu regeln, dass Personen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind, an den Sitzungen der Organe und akademischen Gremien der Hochschule nur nach Zustimmung der betreffenden Organe und Gremien teilnehmen können.

Des Weiteren richtete der Wissenschaftsrat mehrere Empfehlungen an die HAM, die unter anderem ihre Grundordnung betrafen. Die Hochschule geht in ihrem Selbstbericht auf den Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen ein. Die Erfüllung aller Auflagen wurde durch den Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats im Juni 2019 bestätigt.

I INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die HAM ist als Fachhochschule durch den Freistaat Bayern unbefristet staatlich anerkannt. Sie bietet auf Bachelor- sowie Masterniveau anwendungsorientierte Studiengänge mit einem Fokus auf Management an, die auf Basis eines semi-virtuellen |⁹ Konzepts in Voll- und Teilzeit studiert werden können. Gemäß ihrem Leitbild möchte die Hochschule insbesondere Handlungskompetenzen vermitteln und in ihren fachlichen Bereichen eine Spitzenposition in der Lehre erreichen. Zudem will sie das unternehmerische Denken ihrer Studierenden unterstützen und sie gezielt auf Fach- und Führungsaufgaben vorbereiten.

Als Zielgruppen betrachtet die Hochschule vor allem Personen, die ihr Studium mit einer beruflichen Tätigkeit verbinden wollen. Sie richtet ihr Angebot zudem an Spitzensportlerinnen bzw. Spitzensportler, die eine weitere berufliche Perspektive entwickeln wollen.

Auf Grundlage ihrer Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung und auf Basis des Netzwerks ihrer Professorinnen und Professoren möchte die HAM eine Verbindung zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft herstellen, die einen gegenseitigen und kontinuierlichen Wissenstransfer erlaubt. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, von der Wirtschaft, von Verbänden und der öffentlichen Verwaltung als starke

| ⁹ Hinter diesem Lehr- und Lernkonzept steht nach Angaben der HAM ein Blended Learning-Ansatz, der präsenzbasiertes und virtuelles Lernen miteinander vereint, vgl. Kapitel B.IV.

Kooperationspartnerin wahrgenommen zu werden. Sie arbeitet mit diesen in den Bereichen Public Management, Handelsmanagement, E-Commerce sowie Bau- und Immobilienmanagement zusammen, um den Praxisbezug und die Aktualität der Studieninhalte zu unterstützen und den Studierenden Praktika und studienbegleitende Berufstätigkeiten zu ermöglichen.

In den letzten Jahren hat die HAM zum Zweck der Internationalisierung im Rahmen des Programms ERASMUS+ neue Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland aufgebaut.

Die HAM hat ihr Gleichstellungskonzept im Jahr 2022 überarbeitet und Gleichstellungsziele festgelegt. Ihre Maßnahmen zur Sicherstellung und Förderung der Gleichstellung orientieren sich laut Selbstbericht am Bayerischen Gleichstellungsgesetz. Die Hochschule sieht die Position einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten vor, die bzw. der stimmberechtigtes Mitglied des Senats ist. Sie bzw. er ist zudem beratendes Mitglied in den Fakultätsräten und Berufungsausschüssen.

In den nächsten Jahren möchte die Hochschule ihre Forschung weiterentwickeln und vermehrt Forschungsergebnisse in hochrangigen Publikationsorganen veröffentlichen. Außerdem plant die HAM, Kooperationen mit Unternehmen abzuschließen, um duale Studiengänge einzuführen (vgl. Kapitel IV). Auf Grundlage ihrer Erfahrungen aus der digitalen Lehre erwägt sie darüber hinaus, Fernstudiengänge anzubieten. Daher will die HAM ihr didaktisches Konzept unter Berücksichtigung virtueller Formate anpassen.

1.2 Bewertung

Die HAM ist mit ihren anwendungsorientierten Bachelor- und Masterprogrammen seit etwa zwei Jahrzehnten auf dem Hochschulmarkt etabliert. Die unternehmerische Ausrichtung der HAM, ihre Vernetzung mit Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und der öffentlichen Verwaltung sowie ihr Fokus auf die Lehre haben die Entwicklung der Hochschule geprägt. Das Profil der HAM zeichnet sich dabei durch ihre starke Praxisorientierung und ihr spezielles Lehr-Lernkonzept aus, das es den Studierenden ermöglicht, ihr Studium mit einer Berufstätigkeit zu verbinden. Während die Hochschule sich im Bereich der Lehre positiv entwickelt hat, ist die Entwicklung der Forschung nicht in gleichem Maße vorangeschritten und weist Verbesserungspotential auf (vgl. Kapitel V).

Mit ihrem managementorientierten Studienangebot verfügt die HAM seit ihrer Gründung über einen für die Hochschule konstitutiven inhaltlichen Schwerpunkt. Das fachliche Profil hat sich zuletzt auf Initiative des früheren Präsidenten durch die Einrichtung der Fakultät Technologie und Medien und neuer Studiengänge verbreitert (vgl. Kapitel IV). Bei ihrer fachlichen Profilentwicklung sollte die Hochschule darauf achten, dass ihr Markenkern im Bereich angewandtes Management insbesondere nach außen klar erkennbar erhalten bleibt.

Die vielfältigen Kooperationsbeziehungen der HAM dienen bislang vor allem der Studierendenakquise. Die Forschungsk Kooperationen mit der Wirtschaft sind überwiegend auf den Wissenstransfer in die Berufspraxis beschränkt. Die Hochschule sollte diese daher in Zukunft verstärkt zur Generierung neuen anwendungsnahen Wissens nutzen.

In den letzten Jahren hat die HAM ihre Internationalisierung vorantreiben und einige neue Partnerschaften mit Hochschulen im europäischen Ausland aufbauen können. Gleichwohl mangelt es noch an einer klaren Strategie, die dazu beiträgt, die vorhandenen Einzelmaßnahmen im Sinne eines institutionellen Gesamtkonzepts für die Internationalisierung zu verknüpfen. Eine solche nachhaltige Internationalisierungsstrategie sollte sich am fachlichen Profil der HAM orientieren und dazu beitragen, die Quantität wie Qualität der institutionellen Lehr- und Forschungsk Kooperationen gezielt zu steigern.

Es ist zu begrüßen, dass die HAM ihr Gleichstellungskonzept seit der letzten Reakkreditierung überarbeitet hat. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte wird angemessen in die Prozesse eingebunden. Der Anteil der Frauen innerhalb des Professoriums bewegt sich mit rund 26 % auf einem durchschnittlichen Niveau. Um die Berufungen von Frauen zu unterstützen, sollte die Hochschule diese zum Beispiel in Ausschreibungen explizit ansprechen. Es wird zudem empfohlen, geschlechtergerechte Sprache zu verwenden, insbesondere in den die Gleichstellung betreffenden Dokumenten, beispielsweise im Gleichstellungskonzept.

II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der HAM ist die Hochschule für angewandtes Management GmbH mit einem Stammkapital von 50 Tsd. Euro. Die Trägerin hat einen Gesellschafter (Betreiber), bei dem es sich um eine natürliche Person handelt. Der aktuelle Geschäftsführer der Trägerin ist ebenso wie der Betreiber seit vielen Jahren zugleich Professor der HAM. Zwischen der Trägerin, dem Betreiber und der Hochschulleitung besteht nach Angaben der HAM eine strikte Trennung. Neben der Hochschule für angewandtes Management GmbH betreibt der Gesellschafter die IUNworld GmbH, die auf Vertragsbasis Dienstleistungen in den Bereichen IT, Human Resource Management, Standortmanagement, Rechtsberatung, Rechnungswesen und Buchhaltung für die HAM und weitere Hochschulen erbringt.

Zentrale Organe der HAM sind gemäß Grundordnung (GO) das Präsidium, die erweiterte Hochschulleitung, der Senat, der wissenschaftliche Beirat und der Wirtschaftsbeirat.

Das Präsidium besteht aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. einem Vizepräsidenten oder mehreren Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und der Kanzlerin bzw. dem Kanzler (GO § 5 Abs. 1). Das Präsidium leitet die Hochschule, legt laut GO § 5 Abs. 2 unter anderem die Grundsätze zur Hochschulentwicklung fest und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und Positionierung der HAM. Darüber hinaus obliegt dem Präsidium die Beschlussfassung über die Organisation der Verwaltung der HAM sowie die Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von wissenschaftlichen Einheiten der Hochschule. Ferner entscheidet es über die Bestellung und Abberufung der Leiterinnen und Leiter der wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Mitglieder des Präsidiums sind gemäß § 5 Abs. 3 der GO befugt, an den Sitzungen aller Gremien und Organe der Hochschule mit beratender Stimme teilzunehmen bzw. Organe und sonstige Gremien zu gemeinsamen Sitzungen einzuberufen.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird durch die Trägerin im Einvernehmen mit dem Senat bestellt (GO § 6 Abs. 1). Die Amtszeit beträgt drei Jahre, die Wiederbestellung ist möglich. Vor Bestellung bzw. Wiederbestellung ist dem Senat die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Präsidentin bzw. der Präsident durch die Trägerin abberufen werden; sie muss sie bzw. ihn abberufen, wenn der Senat unter anderem mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder die Abberufung beschließt (GO § 6 Abs. 9). Die Präsidentin bzw. der Präsident vertritt die Hochschule, beruft die Sitzungen des Präsidiums ein, hat dessen Vorsitz inne und vollzieht die Beschlüsse des Präsidiums und der weiteren zentralen Organe der Hochschule. Zudem gehen von ihr bzw. ihm Initiativen zur Entwicklung der Hochschule aus. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist ferner Dienstvorgesetzte bzw. Dienstvorgesetzter des an der Hochschule tätigen wissenschaftlichen Personals sowie der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird von der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten vertreten oder – wenn mehrere gewählt wurden (s. u.) – von der ersten Vizepräsidentin bzw. dem ersten Vizepräsidenten.

Die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten der HAM werden durch den Senat auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten in der Regel aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Hochschule nach Anhörung der Trägerin gewählt (GO § 7). Es muss mindestens eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident gewählt werden, und es sind maximal drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten zu wählen. Die Anzahl und Aufgabenbereiche werden von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten im Einvernehmen mit dem Senat festgelegt. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten beträgt drei Jahre; die Wiederwahl ist möglich. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten können vom Senat mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln seiner Mitglieder abberufen werden.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird von der Trägerin ernannt; zuvor ist dem Senat Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (GO § 8). Sie bzw. er kann von der Trägerin nach Stellungnahme des Senats abberufen werden. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der Hochschule verantwortlich, leitet ihre Verwaltung und steht dem nichtwissenschaftlichen Personal vor.

Die erweiterte Hochschulleitung ist das maßgebliche Organ zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung der Hochschule (GO § 9). Sie setzt sich aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Dekaninnen und Dekanen zusammen.

Dem Senat als zentralem akademischen Selbstverwaltungsorgan der Hochschule gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an: die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten (bzw. ihre Vertretungen), eine Professorin bzw. ein Professor je Fakultät, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Lehrkräfte für besondere Aufgaben, eine Vertretung des nichtwissenschaftlichen Personals, eine Studierende bzw. ein Studierender und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Die Wahl in den Senat erfolgt für jeweils zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich. Eine angemessene personelle Vertretung der Hochschulstandorte ist entsprechend ihrer Größe anzustreben. Ohne Stimmrecht gehören die Mitglieder des Präsidiums qua Amt dem Senat an. Vertretungen der Trägergesellschaft nehmen an den Sitzungen nur teil, wenn akademische Belange wesentlich die wirtschaftlichen Interessen der Trägereinrichtung berühren. Personen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind, können nur nach Zustimmung des Senats an dessen Sitzungen teilnehmen. Der Senat wählt seinen Vorsitz sowie dessen Stellvertretung aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder; Dekaninnen bzw. Dekane dürfen den Vorsitz nicht übernehmen.

In den Aufgabenbereich des Senats fallen die Beschlussfassung über die Grund-, Berufungs- sowie Studien- und Prüfungsordnungen (soweit nichts anderes bestimmt ist), die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Anträge auf Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen und Infrastrukturen sowie der Beschluss des von der erweiterten Hochschulleitung vorgelegten Entwicklungsplans der Hochschule. Zudem erteilt der Senat seine Zustimmung zu den Berufungsvorschlägen der Berufungsausschüsse.

Die Fakultäten bilden die organisatorischen Grundeinheiten der Hochschule. Derzeit (Stand: Wintersemester 2023/24) verfügt die HAM über die vier Fakultäten Betriebswirtschaft, Sportmanagement, Wirtschaftspsychologie sowie Technologie und Medien. Jede Fakultät wird von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet, die bzw. der die Arbeit der Fakultät koordiniert, die laufenden Geschäfte führt und die Fakultät innerhalb der Hochschule vertritt. Die Dekanin bzw. der Dekan wird für eine Amtszeit von drei Jahren vom Fakultätsrat im Einvernehmen mit dem Präsidium gewählt; die Wiederwahl ist zulässig. Als ihre

Vertreterin bzw. ihr Vertreter fungiert die Prodekanin bzw. der Prodekan oder die erste Prodekanin bzw. der erste Prodekan. Die Prodekaninnen bzw. Prodekane werden auf Vorschlag der Dekanin bzw. des Dekans für drei Jahre aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren der Fakultät gewählt; die Wiederwahl ist möglich.

Die HAM verfügt über je einen Fakultätsrat pro Fakultät, der für alle Aufgaben und Angelegenheiten der Fakultät von grundsätzlicher Bedeutung beratend zuständig ist, solange diese nicht in den Zuständigkeitsbereich der Dekanin bzw. des Dekans oder eines anderen Organs der Fakultät fallen. Der Fakultätsrat besteht aus der Dekanin bzw. dem Dekan, der Prodekanin bzw. dem Prodekan, den Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleitern, zwei Professorinnen bzw. Professoren und einer bzw. einem Studierenden. Die Wahl in den Fakultätsrat erfolgt für jeweils zwei Jahre; die Wiederwahl ist möglich.

Die HAM verfügt über zwei Beratungsgremien. Dem wissenschaftlichen Beirat fallen die Aufgaben zu, die Hochschule in wissenschaftlichen Fragen zu beraten, ihre Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen zu fördern und die Repräsentation der Hochschule nach außen zu unterstützen. Ihm gehören Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft an, die auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten oder des Senats und im Einvernehmen mit der erweiterten Hochschulleitung vom Senat für jeweils vier Jahre berufen werden. Der Wirtschaftsbeirat berät die Hochschule mit Fokus auf die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten. Er setzt sich aus Expertinnen und Experten aus der Politik, Wirtschaft und Verwaltung zusammen. Seine Mitglieder werden für vier Jahre auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten und im Einvernehmen mit der erweiterten Hochschulleitung von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten berufen.

Die Hochschule hat ein Qualitätsmanagementkonzept entwickelt und eine Stabsstelle für das Qualitätsmanagement (QM) eingerichtet, die dem Präsidium direkt zugeordnet ist und deren Aufgaben in einem QM-Handbuch dargelegt sind. In den Fakultäten obliegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement den Dekaninnen bzw. Dekanen. Jede Fakultät benennt zudem eine Qualitätssicherungsbeauftragte bzw. einen Qualitätssicherungsbeauftragten. Der Qualitätsprüfung in der Lehre dienen regelmäßige Evaluationen. Laut QM-Handbuch werden die Ergebnisse der Evaluationen den Beteiligten zeitnah zugänglich gemacht und im Rahmen von Strategieklausuren diskutiert, um Verbesserungsmöglichkeiten abzuleiten. Die HAM ist seit 2015 systemakkreditiert und hat im Jahr 2023 das Verfahren zur Verlängerung der Systemreakkreditierung auflagenfrei durchlaufen. |¹⁰

|¹⁰ Zum Beschluss und Akkreditierungsbericht der Reakkreditierung vgl. Stiftung Akkreditierungsrat, URL: <https://antrag.akkreditierungsrat.de/akkrhochschulen/ec848d8c-311f-4d9e-ad1e-673bd677f87d/>

Kurz vor dem Ortsbesuch der Arbeitsgruppe hat die HAM darüber informiert, dass der Präsident sein Amt früher als ursprünglich vorgesehen niedergelegt hat und die bisherige Vizepräsidentin im Oktober 2023 zur neuen Präsidentin bestellt wurde. Aktuell befindet sich die HAM aufgrund des Wechsels in der Hochschulleitung in einer Reorganisationsphase. Um die Präsidentin bei ihren Aufgaben zu entlasten, sollten zeitnah wieder Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten bestellt werden. Dabei wird der Hochschule empfohlen, zukünftig mehr als ein Vizepräsidium einzurichten und diese mit spezifischen akademischen Verantwortungsbereichen zu betrauen. Hierbei eignen sich insbesondere die Bereiche Lehre, Forschung und Internationales, die durch ihre Ansiedlung auf Ebene des Präsidiums gestärkt werden könnten.

Das Verhältnis zwischen den Interessen der Trägerin bzw. Betreiberin und der Hochschule ist überwiegend angemessen gestaltet und stellt die akademische Eigenständigkeit der HAM weitgehend sicher. Hierzu hat in den letzten Jahren beigetragen, dass die Beziehung zwischen der vom Gesellschafter der Trägerin betriebenen IUNworld GmbH und der Hochschule entflochten wurde und die IUNworld GmbH nicht mehr mit Dienstleistungen an der HAM beauftragt wird, die an der Schnittstelle zur wissenschaftlichen und strategischen Ausrichtung der Hochschule liegen. Der Umstand, dass der aktuelle Geschäftsführer der Trägerin und der Betreiber zugleich Professoren der HAM sind und als solche etwa durch Ausübung ihres Wahlrechts potenziell an der akademischen Selbstverwaltung mitwirken können, stellt jedoch in der Praxis eine Herausforderung für die Absicherung der akademischen Unabhängigkeit der Hochschule dar. Im Rahmen des Ortsbesuchs wurde glaubhaft versichert, dass der Betreiber und der Geschäftsführer der Trägerin nicht in den Gremien der Hochschule mitwirken. Es muss jedoch auch formell in den Ordnungen ausgeschlossen werden, dass Vertreterinnen und Vertreter der Trägerin sowie ihr Betreiber Mitglieder des Senats, der Fakultätsräte und der Berufungsausschüsse sein können.

Als problematisch ist ferner eine Regelung der Grundordnung zu betrachten, die es allen Mitgliedern des Präsidiums ermöglicht, an den Sitzungen aller Gremien und Organe der Hochschule mit beratender Stimme teilzunehmen. Dadurch hat die Kanzlerin bzw. der Kanzler formal das Recht, an den Sitzungen der Berufungsausschüsse teilzunehmen. Die Hochschule sollte durch eine Änderung der Grundordnung ausschließen, dass sie bzw. er an der wissenschaftsgeleiteten Auswahl in Berufungsverfahren beteiligt ist.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der HAM sind überwiegend hochschuladäquat ausgestaltet und funktionsfähig. Die Auflagen zur Governance aus der vorangegangenen Reakkreditierungsentscheidung wurden erfüllt, etwa wurde die Rolle des Senats dadurch gestärkt, dass er sein Einvernehmen zur Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten erteilen muss und die Abberufung der mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitglieder

des Präsidiums initiieren kann. Mit Blick auf eine Regelung in der Grundordnung der HAM, die hinsichtlich der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten nur von einem Anhörungsrecht des Senats ausgeht (GO § 10 Abs. 3), muss die Hochschule jedoch die Konsistenz ihrer Ordnungen sicherstellen. Dies betrifft auch die Zustimmungserfordernis des Senats zu den Berufungsvorschlägen der Berufungsausschüsse, die in den Ordnungen nicht konsistent verankert ist (vgl. GO § 10; Abs. 3; BO § 11). Den zentralen Empfehlungen aus der Reakkreditierung ist die Hochschule bisher nicht nachgekommen. Dies ist insbesondere mit Blick auf den Umstand problematisch, dass weiterhin weder im Senat noch in den Fakultätsräten die professorale Mehrheit durch mehrheitlich durch Wahl in das Gremium entsandte Mitglieder zustande kommt. Da die Fakultätsräte zudem nur eine beratende Funktion haben, sind die Mitwirkungsrechte der Professorinnen und Professoren an der akademischen Selbstverwaltung und Entscheidungsfindung insgesamt zu gering. Die HAM sollte daher die strukturelle Mehrheit der in die Gremien gewählten Professorinnen und Professoren sicherstellen und den Fakultätsräten maßgebliche Mitwirkungsrechte in den die Fakultäten betreffenden akademischen Angelegenheiten gewähren.

Die verschiedenen Statusgruppen haben ansonsten angemessene Möglichkeiten, sich an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Allerdings sollten die Fakultätsräte Vertretungen des sonstigen hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals vorsehen, um diese Gruppe an den Beratungen zu beteiligen. Die Beratungsgremien der HAM haben eine klare Arbeitsteilung und sind für ihre jeweiligen Aufgaben angemessen zusammengesetzt.

Die HAM verfügt über ein tragfähiges Qualitätsmanagementkonzept. Es ist erkennbar, dass die Hochschule dem Qualitätsmanagement erhebliche Bedeutung beimisst. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die HAM das Verfahren zur Erlangung der System-Re-Akkreditierung auflagenfrei durchlaufen hat.

III PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 waren an der HAM insgesamt 65 hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 43,65 VZÄ beschäftigt (zzgl. 0,6 VZÄ für die Hochschulleitung), darunter 18 Frauen. 24 Professuren waren als Vollzeitstelle oder vollzeitnah ausgelegt (Stellenumfang: mindestens 75 %), die übrigen Professuren hatten einen Stellenumfang von 50 bzw. 65 %. Rund 15 VZÄ waren der Fakultät Betriebswirtschaft zugeordnet, rund 13 VZÄ der Fakultät Sportmanagement, rund 11 VZÄ der Fakultät Wirtschaftspsychologie und rund 4 VZÄ der Fakultät Technologie und Medien. Aus der personellen Ausstattung ergibt sich eine Betreuungsrelation von Professorinnen bzw. Professoren (VZÄ) zu Studierenden von rund 1:65. Bis zum Wintersemester 2026/27 ist

ein Aufwuchs um weitere Professuren auf insgesamt 48,55 VZÄ geplant (zzgl. 1,1 VZÄ für die Hochschulleitung).

Von den Professorinnen und Professoren der HAM waren im akademischen Jahr 2023 insgesamt 34,2 VZÄ dem Standort Ismaning zugeordnet, 1,35 VZÄ dem Standort Berlin, 0,5 VZÄ dem Standort Köln, 0,65 VZÄ dem Standort Hamburg, 0,5 VZÄ dem Standort Mannheim, 4,45 VZÄ dem Standort Unna und je 1 VZÄ den Standorten Neumarkt und Treuchtlingen. Den übrigen Standorten waren keine Professuren zugeordnet.

Die HAM unterscheidet zwischen Basis- und Lehrprofessuren. Basisprofessuren in Vollzeit haben ein Lehrdeputat von 11 LVS. |¹¹ Ihre Jahreslehrverpflichtung beläuft sich nach Angabe der Hochschule unter Berücksichtigung der Präsenzlehre und Klausuraufsicht auf 630 Lehrveranstaltungsstunden. Laut Selbstbericht stehen 58 % der Arbeitszeit für Lehre, 32 % für Forschung und 10 % für Verwaltung zur Verfügung. Lehrprofessuren in Vollzeit haben ein Lehrdeputat von 15 LVS. |¹² Im Rahmen der Lehrprofessur stehen nach Angaben der Hochschule 78 % der Zeit für Lehre, 12 % für Forschung und 10 % für Verwaltung zur Verfügung. Neue Professorinnen und Professoren der HAM übernehmen in der Regel zuerst Lehrprofessuren. Im Wintersemester 2023/24 hatten rund 22 % der Professorinnen und Professoren Basisprofessuren inne und rund 78 % Lehrprofessuren. Die Hochschule ermöglicht den Wechsel zwischen den beiden Modellen.

Professorinnen bzw. Professoren mit besonderen Funktionen (z. B. Dekanin bzw. Dekan, Programm- oder Standortleitung) erhalten eine Deputatsreduktion. Auch den Leitungen von größeren Forschungsprojekten werden Ermäßigungen des Lehrdeputats eingeräumt. Die Zeitkontingente werden im Rahmen von Jahresgesprächen vereinbart und in der sogenannten „University Scorecard“ |¹³ für Professorinnen und Professoren festgehalten. Deputatsreduktionen sind ferner für Zwecke der Hochschulentwicklung vorgesehen (beispielsweise Aktivitäten, die zur Internationalisierung beitragen).

Nach Angaben der Hochschule betrug im akademischen Jahr 2022 die Quote der hauptberuflichen professoralen Lehre in allen Studiengängen über alle Standorte hinweg zwischen 50 % und 80 %.

|¹¹ Die HAM plant und rechnet nach eigenen Angaben in Modulen. Ein Modul entspricht demnach einer Lehre von 1,8 LVS. Der Kalkulation für Basisprofessuren in Vollzeit werden 6 Module zu Grunde gelegt, was insgesamt 10,8 LVS entspricht.

|¹² Die Hochschule rechnet 8 Module à 1,8 LVS, was 14,4 LVS entspricht. Lehrprofessuren mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Umfang von mehr als 50 % sind verpflichtet, modulübergreifende Betreuungsaufgaben für jeweils eine Studienkohorte zu erbringen. Weil Lehrprofessuren auf einer 50 %-Stelle eine solche Verpflichtung nicht wahrnehmen müssen, rechnet die HAM für die Kalkulation ihres Lehrdeputats mit 5 Modulen à 1,8 LVS, was 9 LVS entspricht.

|¹³ Die „University Scorecard“ ist nach Angaben der HAM ihr zentrales Steuerungsinstrument zur Umsetzung der Ziele aus dem Leitbild und zur Kontrolle der Zielerreichung. Sie soll die Entwicklungsdimensionen der Hochschule abbilden und umfasst die Bereiche Lehre/Betreuung, Forschung und Hochschulentwicklung.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal war im Umfang von 5,85 VZÄ an der Hochschule angestellt (Stand: Wintersemester 2023/24). Die Hochschule beschäftigte Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die den Studierenden Fachwissen, praktische Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln, sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter anderem die Professorinnen und Professoren im Rahmen eines Drittmittelprojekts unterstützen. Bis zum Wintersemester 2026/27 sieht die HAM einen Aufwuchs des sonstigen wissenschaftlichen Personals auf 7,35 VZÄ vor.

Im Sommersemester 2023 waren insgesamt 122 Lehrbeauftragte im Umfang von rund 365 akademischen Stunden für die Hochschule tätig. Die Lehrbeauftragten haben mindestens einen Hochschulabschluss. Etwa ein Viertel der Lehrbeauftragten ist promoviert. Sie müssen über eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung verfügen und ihre pädagogische Eignung nachweisen, die durch eine Lehrauftragsschulung sowie durch ein persönliches Vorstellungsgespräch festgestellt wird.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von rund 34,77 VZÄ an der Hochschule angestellt, davon 1 VZÄ für die Hochschulleitung und 33,7 VZÄ für die Zentralen Dienste (Stand: Wintersemester 2023/24). Bis zum Wintersemester 2026/27 soll der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals auf 36,2 VZÄ steigen (zzgl. 1 VZÄ für die Hochschulleitung).

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren der HAM ergeben sich aus Art. 102 III 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 57 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Die Berufungsverfahren für Professorinnen und Professoren sind in einer Berufsordnung (BO) geregelt. Diese sieht vor, dass die erweiterte Hochschulleitung auf der Grundlage des Personalentwicklungsplans über die Schaffung von Professuren entscheidet (BO § 2). Professuren werden öffentlich ausgeschrieben. Der Fakultätsrat erarbeitet ein Anforderungsprofil und richtet einen Berufungsausschuss ein, der laut Grundordnung (GO § 16 Abs. 6) entweder für ein einzelnes Berufungsverfahren zuständig ist oder für alle Berufungsverfahren in einem festgelegten Zeitraum. Der Berufungsausschuss setzt sich zu mindestens der Hälfte aus Professorinnen und Professoren zusammen; hinzu kommen jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des sonstigen wissenschaftlichen Personals und der Studierenden. Zudem kann ein hochschulexternes Mitglied in den Berufungsausschuss bestellt werden, bei dem es sich in der Regel um eine Professorin bzw. einen Professor handelt (BO § 4 Abs. 4).

Bewerberinnen und Bewerber, die die formalen Einstellungsvoraussetzungen nach Art. 57 BayHIG erfüllen, werden zu einem Vorgespräch mit der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Human Resource Management eingeladen. Das Gespräch dient dazu, die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu klären, sich über die Erwartungen an die Beschäftigung auszutauschen und über das semi-virtuelle

Studienkonzept zu informieren. Die Dekanin bzw. der Dekan informiert den Berufungsausschuss über das Gespräch (BO § 7). Im Anschluss werden Bewerberinnen und Bewerber, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit erwarten lassen, vom Berufungsausschuss zur Übernahme von zwei Lehrveranstaltungen eingeladen. Die Lehrveranstaltungen werden in fachlicher und didaktischer Hinsicht bewertet (BO § 8). Für erfolgreiche Bewerberinnen bzw. Bewerber wird ein Gutachten von Hochschullehrerinnen und -lehrern des betreffenden Lehrgebiets einer anderen Hochschule eingeholt (BO § 9). Nach den Probelehrveranstaltungen beschließt der Berufungsausschuss über eine Liste und legt die vorläufigen Rangplätze fest; die Reihenfolge ist zu begründen. Der Berufungsvorschlag und die Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen und Bewerber werden an den Senat weitergeleitet (BO § 10–11). Berufungen ohne Zustimmung des Senats sind nach Angaben der HAM ausgeschlossen. Daraufhin führt die Präsidentin bzw. der Präsident mit der erstplatzierten Bewerberin bzw. dem erstplatzierten Bewerber ein Berufungsgespräch. Beabsichtigt die Präsidentin bzw. der Präsident, von dem Berufungsvorschlag des Berufungsausschusses abzuweichen, ist der Fakultätsrat anzuhören. Für die erfolgreiche Bewerberin bzw. den erfolgreichen Bewerber beantragt die Hochschulleitung beim zuständigen bayerischen Ministerium die Lehrgenehmigung (BO § 12–13).

Zur Beschleunigung eines Berufungsverfahrens kann gemäß § 14 der BO ein alternatives Berufungsverfahren durchgeführt werden, wenn der Zeitraum bis zur notwendigen Besetzung einer Professur durch ein ordentliches Berufungsverfahren nicht eingehalten werden kann oder wenn eine andere hochschulstrategische Personalentscheidung kurzfristigen Handlungsbedarf notwendig macht. Ein alternatives Berufungsverfahren kann laut BO auch zur Anwendung kommen, um eine geeignete Bewerberin bzw. einen geeigneten Bewerber für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten, einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten oder einer Dekanin bzw. eines Dekans in den zur Wahl notwendigen Status zu berufen. Das alternative Berufungsverfahren sieht anstelle der beiden Probelehrveranstaltungen einen Berufungsvortrag und die Vorstellung eines Lehrkonzepts der Bewerberinnen und Bewerber vor. Ansonsten entspricht das alternative Berufungsverfahren weitgehend dem ordentlichen. In den letzten drei Jahren wurden nach Angaben der HAM 6 von 22 Professuren über das alternative Berufungsverfahren besetzt.

III.2 Bewertung

Die Ausstattung der HAM mit hauptberuflichen Professuren im Umfang von 43,65 VZÄ (zzgl. 0,6 VZÄ für die Hochschulleitung) erfüllt die personellen Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Masterangebot und deckt die fachlichen Kernbereiche ihres bestehenden Lehrangebots insgesamt angemessen ab.

In den letzten Jahren hat die Hochschule einen Aufwuchs ihres hauptberuflichen professoralen Personals vollzogen. Da die erreichte Zahl der Professorinnen und Professoren hinter den in der vorangegangenen Reakkreditierung prognostizierten zurückgeblieben ist, ist es zu begrüßen, dass die HAM die Zahl ihres hauptberuflichen professoralen Personals bis zum Wintersemester 2026/27 auf insgesamt 49,65 VZÄ steigern will. |¹⁴ Die Planungen der Hochschule, duale Studiengänge einzuführen, wurden erst in den Gesprächen mit der Arbeitsgruppe näher konkretisiert. Da zur Erweiterung des Studienangebots nur ein erstes Konzept vorliegt, kann die Arbeitsgruppe hinsichtlich der personellen Planungen der HAM nur den allgemeinen Hinweis geben, dass die dualen Studiengänge vor ihrer Einführung mit fachlich einschlägig qualifizierten Professorinnen und Professoren an der Hochschule verankert werden müssen.

Die überwiegend in Teilzeit beschäftigten Professorinnen und Professoren der HAM leisten einen wichtigen Beitrag, um den Praxisbezug und die Aktualität der Studieninhalte zu unterstützen. Das quantitative Verhältnis von Teilzeit- und Vollzeit- bzw. vollzeitnah ausgelegten Professuren ist jedoch als ungünstig zu bewerten. Der hohe Anteil der Teilzeitprofessuren von etwa 65 % geht mit eingeschränkten Kapazitäten für die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung und die Forschung an der Hochschule einher. Daher sollte die HAM die vorgesehenen Neuberufungen dazu nutzen, auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitprofessuren hinzuwirken. Zu begrüßen ist, dass die Hochschule in allen Studiengängen und über alle Standorte hinweg die Quote hauptberuflicher professoraler Lehre von mindestens 50 % sicherstellt.

An den einzelnen Standorten der HAM ist die Ausstattung mit Professorinnen und Professoren teils sehr gering. Mit Blick auf das semi-virtuelle Studienkonzept und vor dem Hintergrund, dass die Professorinnen und Professoren nach Auskunft der Hochschule an verschiedenen Standorten in der Lehre eingesetzt werden, um die 50 %-Quote sicherzustellen, ist jedoch davon auszugehen, dass die Studierenden an allen Studienzentren hinreichend von den Leistungen des akademischen Kerns der HAM profitieren.

Mit Blick auf das zweigleisige Professurensystem der HAM ist grundsätzlich zu begrüßen, dass die Hochschule ihren Professorinnen und Professoren ermöglicht, entweder Basisprofessuren zu besetzen oder einen Aufgabenschwerpunkt in der Lehre zu wählen, um ihrem Interesse und ihrer Eignung Rechnung zu tragen. |¹⁵ Zugleich gelingt es der Hochschule sicherzustellen, dass alle Professorinnen und Professoren stets Aufgaben in Forschung und Lehre wahrnehmen, sodass eine Anbindung der Lehre an die Forschung gewährleistet ist. Das Professurensystem der HAM sollte jedoch verbindlich und transparent in ihrer Grund-

|¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management; Trier, S. 66. A. a. O.

|¹⁵ Vgl. etwa Wissenschaftsrat (2014): Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten; Dresden, S. 50f. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4009-14.html>

und Berufsordnung verankert werden. Mit Blick darauf, dass die Forschung an der HAM bislang nicht in der Breite der Professorenschaft verankert ist (vgl. Kapitel V) und vor dem Hintergrund, dass an der Hochschule überwiegend Lehrprofessuren bestehen, empfiehlt die Arbeitsgruppe, den Anteil der Basisprofessuren zu steigern, um dadurch die Kapazitäten für die Forschung zu erhöhen. Der geplante Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals bietet die Chance, forschungsaktive Professorinnen und Professoren für die HAM zu gewinnen. Ihnen sollte die Hochschule schon mit Aufnahme ihrer Beschäftigung ermöglichen, Basisprofessuren zu besetzen.

Die Jahreslehrverpflichtung sowie die Zeitanteile für Forschung und Selbstverwaltung sind von der HAM so kalkuliert, dass sie den Professorinnen und Professoren der HAM eine angemessene Wahrnehmung ihrer professoralen Aufgaben ermöglichen. Auch die Möglichkeiten für Deputatsreduktionen sind aus Sicht der Arbeitsgruppe angemessen.

Die HAM integriert ihre zahlreichen Lehrbeauftragten erfolgreich in den Lehrbetrieb. Dies gelingt ihr unter anderem mit Hilfe der Schulungen, die systematisch auf die Besonderheiten der Lehre an der HAM vorbereiten sollen. Die Lehrbeauftragten leisten einen wichtigen Beitrag, um die Praxisorientierung der Hochschule zu stärken.

Das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal der HAM im Stellenumfang von 5,85 VZÄ ist knapp bemessen (Stand: Wintersemester 2023/24). Zwar plant die Hochschule, die Zahl bis zum Wintersemester 2026/27 auf 7,35 VZÄ zu steigern. Allerdings ist ein höherer Aufwuchs in dieser Personalgruppe unter anderem mit Blick auf das geplante neue duale Studienangebot, das teils in an der HAM bislang nicht vertretenen fachlichen Bereichen angesiedelt ist, notwendig. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte die HAM den Aufbau eines akademischen Mittelbaus auch deshalb vorantreiben, um die erfolgreiche Einwerbung von Forschungsmitteln, die Umsetzung von Forschungsprojekten sowie die Etablierung neuer Studiengänge zu unterstützen (vgl. Kapitel V).

Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal im Umfang von 34,77 VZÄ (Stand: Wintersemester 2023/24) ist hochschuladäquat. Es gelingt der HAM mit den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den technischen Erfordernissen ihres semi-virtuellen Studienkonzepts nachzukommen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren orientieren sich an den Vorgaben des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG). Das Berufungsverfahren der HAM weist neben der prinzipiellen Teilnahmemöglichkeit für Vertretungen der Träger- bzw. Betreiberseite in deren Eigenschaft als Professoren der Hochschule an den Berufungsausschüssen (vgl. Kapitel II) mehrere Monita auf. Zu diesen gehört, dass auf Grundlage der Berufsordnung die Stimmenmehrheit der Gruppe der Professorinnen und

Professoren in den Berufungsausschüssen nicht sichergestellt ist. Um die professorale Stimmenmehrheit zu gewährleisten, sollte es obligatorisch sein, dass eine hochschulexterne Professorin bzw. ein hochschulexterner Professor Mitglied des Berufungsausschusses ist, was bislang nur fakultativ erfolgt. Dadurch kann zugleich eine zusätzliche Außenperspektive in die Berufungsverfahren eingebunden werden. Des Weiteren ist nicht akzeptabel, dass im Rahmen des Berufungsverfahrens ein Vorgespräch des Dekans bzw. der Dekanin und einer Vertretung des Human Resource Management der IUNworld GmbH mit den Bewerberinnen und Bewerbern vorgesehen ist, durch das die Gefahr einer nicht hochschuladäquaten Einflussnahme auf das wissenschaftsgeleitete Auswahlverfahren besteht. Es ist zudem nicht hinnehmbar, dass die Einschätzung der Dekanin bzw. des Dekans, die bzw. der nicht zwingend Mitglied des Berufungsausschusses ist, die Entscheidung beeinflusst, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber zu den Probelehrveranstaltungen eingeladen wird (vgl. BO § 7 Abs. 4 & § 8 Abs. 1). Diese Entscheidung sollte allein dem Berufungsausschuss obliegen. Die Hochschule sollte von derartigen Vorgesprächen im Rahmen von Berufungsverfahren vollständig absehen. Die Notwendigkeit, dass der Senat seine Zustimmung zu den Berufungsvorschlägen der Berufungsausschüsse erteilt, sollte zudem in den Ordnungen der HAM konsistent verankert werden (vgl. Kapitel II.2).

Es ist bedauerlich, dass die HAM nicht der früheren Empfehlung des Wissenschaftsrats nachgekommen ist, auf die jeweilige Ausschreibung bezogene Berufungsausschüsse zu bilden. An der Hochschule ist es weiterhin etablierte Praxis, dass Berufungsausschüsse mit festen Mitgliedern für festgelegte Zeiträume gebildet werden. Die Berufungsausschüsse werden zwar laut Selbstbericht für jedes Berufungsverfahren um wechselnde, fachbezogene Mitglieder ergänzt, gleichwohl ist etwa in der Berufs- oder Grundordnung nicht transparent geregelt, wie sichergestellt wird, dass die je nach Berufungsverfahren variierenden Anforderungen an die Kompetenzen der Ausschussmitglieder sinnvoll abgedeckt sind. Daher stützt die Arbeitsgruppe die frühere Empfehlung, dass die HAM ausschließlich auf die jeweiligen Ausschreibungen bezogene Berufungsausschüsse bilden sollte. Hinzu kommt, dass in der Vergangenheit mehrere Berufungen auf Grundlage von Vorschlagslisten erfolgt sind, die nur einen Namen enthielten. Um die Qualität der Berufungsverfahren zu erhöhen, sollten Anforderungen an die Berufungslisten festgelegt werden und die Vorschlagslisten im Regelfall die Namen mehrerer Kandidatinnen und Kandidaten umfassen. Darüber hinaus empfiehlt die Arbeitsgruppe, im Rahmen von Ausschreibungen für freie Professuren klare Bewerbungsfristen festzulegen. Vor dem Hintergrund, dass die Hochschule in der Vergangenheit mehrfach Professorinnen und Professoren berufen hat, die vormals Lehrbeauftragte der HAM waren, empfiehlt die Arbeitsgruppe zudem, klare und transparente Befangenheitsregeln festzulegen, um Befangenheiten der Mitglieder der Berufungsausschüsse auszuschließen. Schließlich ist der Anteil der auf Basis des sogenannten alternativen

Berufungsverfahren besetzten Professuren mit etwa 27 % recht hoch. Die Hochschule sollte dieses Verfahren nur in besonderen Ausnahmefällen anwenden.

IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2023/24 haben an der HAM 2.861 Studierende studiert, die sich wie folgt auf die Studienorte verteilen: 1.767 Studierende in Ismaning, 124 in Berlin, 54 in Frankfurt, 277 in Hamburg, 181 in Unna, 89 in Mannheim, 107 in Köln, 78 in Wien, 65 in Nürnberg, 30 in Düsseldorf, 23 in Treuchtlingen und 66 in Stuttgart. Bis zum Wintersemester 2026/27 erwartet die Hochschule insgesamt 3.433 Studierende. Die Hochschule ist systemakkreditiert und führt nach eigenen Angaben Programmakkreditierungen mit Hilfe von externen Expertinnen und Experten durch.

Die HAM bietet ihren Studierenden im Wintersemester 2023/24 insgesamt fünf Bachelor- und fünf Masterstudiengänge an. Im Einzelnen umfasst das Studienangebot:

- _ Betriebswirtschaftslehre (Bachelor of Arts: 7 Semester Regelstudienzeit, 210 ECTS-Punkte, 884 Studierende; Master of Arts: 3 Semester Regelstudienzeit, 90 ECTS-Punkte, 107 Studierende)
- _ Sportjournalismus (Bachelor of Arts: 7 Semester Regelstudienzeit, 210 ECTS-Punkte, 142 Studierende)
- _ Sportmanagement (Bachelor of Arts: 7 Semester Regelstudienzeit, 210 ECTS-Punkte, 991 Studierende; Master of Arts: 3 Semester Regelstudienzeit, 90 ECTS-Punkte, 122 Studierende)
- _ Wirtschaftsinformatik (Bachelor of Science: 7 Semester Regelstudienzeit, 210 ECTS-Punkte, 60 Studierende; Master of Science: 3 Semester Regelstudienzeit, 90 ECTS-Punkte, 4 Studierende)
- _ Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Engineering: 3 Semester Regelstudienzeit, 90 ECTS-Punkte, 51 Studierende)
- _ Wirtschaftspsychologie (Bachelor of Arts: 7 Semester Regelstudienzeit, 210 ECTS-Punkte, 256 Studierende; Master of Arts: 3 Semester Regelstudienzeit, 90 ECTS-Punkte, 121 Studierende)

Im Wintersemester 2023/24 hat die HAM außerdem drei Bachelorstudiengänge im bereits etablierten Studienformat und 14 duale praxisintegrierende Bachelorstudiengänge vorbereitet und akkreditiert, von denen bislang jedoch nur der

Studiengang Outdoor Studies angelaufen ist. |¹⁶ Die übrigen Studiengänge sollen anlaufen, sobald für die einzelnen Programme eine hinreichende Studierendennachfrage erreicht wird. Die Studiengänge Angewandte Psychologie (Bachelor und Master of Science), Wirtschaftsrecht (Bachelor und Master of Laws), sowie Sport- und angewandte Trainingswissenschaften (Bachelor of Arts) werden eingestellt.

Neben dem Vollzeitstudium bietet die HAM ein Studium in Teilzeit an, das es den Studierenden ermöglichen soll, das Studium mit einem zusätzlichen zeitlichen Aufwand von etwa 50 % der Regelstudienzeit zu durchlaufen. In diesem Fall verlängert sich die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums von sieben Semestern auf 13 Semester und des Masterstudiums von drei auf fünf Semester. Die HAM ermöglicht ihren Studierenden, zwischen Voll- und Teilzeitstudium zu wechseln. Das Studium kann ferner in einem sogenannten kooperativen Studienformat absolviert werden, das nach Angaben der Hochschule ein berufs- oder ausbildungsbegleitendes Hochschulstudium in Kooperation mit dem Arbeitgeber unterstützt. Hierbei ermöglichen Wirtschaftsunternehmen, Verbände und die öffentliche Verwaltung studienbegleitende Praxistätigkeiten bzw. das Absolvieren von Pflichtpraktika. |¹⁷ Anders als im dualen Studienformat werden jedoch keine Module im Unternehmen bzw. in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. |¹⁸

Profilbildend für die Studiengänge der HAM ist nach eigenen Angaben die Möglichkeit einer branchenspezifischen Ausrichtung. Dabei können die Studierenden ihre Studienschwerpunkte entweder aus einer fachlichen Spezialisierung wählen (z. B. in Betriebswirtschaft: Rechnungswesen und Controlling) oder aus einem Branchenfokus, der Fragestellungen eines bestimmten Berufsfelds mit theoretischem Wissen des jeweiligen Fachgebietes behandelt (z. B. Handelsmanagement & E-Commerce).

Für alle Studiengänge der HAM ist das semi-virtuelle Studienkonzept profilbildend, das präsenzbasiertes und virtuelles Lernen miteinander verbinden soll. Das didaktische Konzept folgt einem Blended Learning-Ansatz, der unterschiedliche

|¹⁶ Im Einzelnen handelt es sich um die Studiengänge Angewandte KI (B.Sc.), Game Development (B.A.) und Journalismus (B.A.) im etablierten Studienformat und die folgenden dualen Studiengänge: Beauty Studies (B.A.), Creative Media (B.A.), Design (B.A.), Fashion Studies & Luxury Brands (B.A.), Fitness & Management (B.A.), Journalismus (B.A.), Media Studies (B.A.), Management (B.A.), Musikproduktion (B.A.), Outdoor Studies (B.A.), Social Media Studies (B.A.), Sportmanagement (B.A.), Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.) und Wirtschaftsrecht (LL.B.).

|¹⁷ Als Beispiel führt die HAM die seit dem Wintersemester 2016/17 bestehende Kooperation mit der Decathlon Sportspezialvertriebs GmbH an, die es 30 Studierenden der HAM ermöglicht, ihre Ausbildung mit dem Hochschulabschluss Betriebswirtin bzw. Betriebswirt mit Branchenschwerpunkt Handelsmanagement & E-Commerce abzuschließen. Die Zusammenarbeit mit Decathlon erfolgt vor allem am Standort Unna. Weitere Kooperationen bestehen mit der Landeshauptstadt München im Studiengang BWL mit Schwerpunkt Public Management und mit den Bayerischen Bezirken im Studiengang BWL mit Schwerpunkt Public Social Management.

|¹⁸ Vgl. Wissenschaftsrat (2018): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Hochschule für angewandtes Management; Trier, S. 51. A. a. O.

Lehr- bzw. Lernformen kombinieren und die Zielgruppen der Hochschule ansprechen soll. Die Module der Studiengänge umfassen dabei sowohl virtuelle als auch Präsenzphasen. Über die digitale Lehr- und Lernplattform der HAM bearbeiten die Studierenden in den virtuellen Phasen Aufgabenstellungen und bereiten die Lehrveranstaltungen der Präsenzphasen anhand von Foliensätzen, Onlinetests, Literatur und Skripten vor. Zudem ist eine synchrone Lehre im Rahmen von Videokonferenzen in „virtuellen Klassenzimmern“ vorgesehen, um Lehrinhalte zu vermitteln und Fragen der Studierenden zu beantworten. In den Präsenzphasen finden pro Modul Lehrveranstaltungen im Umfang von drei Tagen statt, an denen die Studierenden ihre Kenntnisse ergänzen und vertiefen. An gesonderten Terminen der letzten Präsenzphase des jeweiligen Semesters finden die schriftlichen Prüfungen statt.

Die Studienentgelte für Bachelorstudiengänge betragen monatlich 495 Euro (Vollzeit) bzw. 269 Euro (Teilzeit). In den Masterstudiengängen belaufen sich die monatlichen Studienentgelte auf 595 Euro im Vollzeitstudium bzw. 357 Euro im Teilzeitstudium (Stand: Wintersemester 2023/24). Zusätzlich wird eine Anmeldegebühr in Höhe von 300 Euro und eine einmalige Prüfungsgebühr in Höhe von 495 Euro auf Bachelorebene bzw. 595 Euro auf Masterebene erhoben. In Kooperation mit dem Olympiastützpunkt Bayern werden Teilstipendien für Leistungssportlerinnen und -sportler vergeben, für die alle A-Kader-Athletinnen und -Athleten der Olympiasportarten antragsberechtigt sind. Darüber hinaus wird das „Anna und Heinrich Werner-Stipendium“ vergeben, das sich ausschließlich an Kandidatinnen und Kandidaten richtet, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über den zweiten Bildungsweg erlangt haben.

Die Zugangsvoraussetzungen für das Studium an der Hochschule richten sich nach dem Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG). Das Zulassungsverfahren umfasst nach Angaben der HAM ein aussagekräftiges Motivationsschreiben der Studieninteressierten. Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Studiengang die Kapazitäten, findet ein sogenanntes erweitertes Zulassungsverfahren statt. Dieses zielt darauf ab, diejenigen Bewerberinnen und Bewerber auszuwählen, die nach Eignung und Motivation die besten Aussichten auf einen erfolgreichen Studienabschluss haben. Die Auswahl erfolgt gemäß § 5 Abs. 2 der Zulassungsordnung nach Maßgabe folgender Kriterien: Qualität und Aussagekraft des Motivationsschreibens, die Abschlussnote der (Fach-)Hochschulreife sowie das Auswahlgespräch. Über die Zulassung entscheidet ein Gremium bestehend aus einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Prüfungsausschusses sowie der Studierendenkanzlei und der jeweiligen Dekanin bzw. dem jeweiligen Dekan. In der Praxis wurde dieses Verfahren bislang nur einmal angewendet. Im Regelfall werden alle geeigneten Studierenden aufgenommen.

Die Anrechnung außerhochschulisch erbrachter Leistungen ist auf die Hälfte der zu vergebenden ECTS-Punkte innerhalb eines Studiengangs begrenzt. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüfungskommission.

Die HAM bietet ihren Studierenden unterschiedliche Serviceleistungen an. Hierzu gehören das Studiencoaching, der technische Support, der Career Service und das International Office.

Für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind das Präsidium, die Stabsstelle Qualitätsmanagement, die Dekaninnen bzw. Dekane sowie die Qualitätsbeauftragten der Fakultäten verantwortlich. Maßnahmen zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre umfassen unter anderem die Evaluierung von Lehrveranstaltungen durch die Modulverantwortlichen und die Studierenden sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der HAM ist seit vielen Jahren durch einen Kern betriebswirtschaftlich ausgerichteter Studiengänge geprägt. Seit der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule weitere Programme in ihr Portfolio aufgenommen, die sich fachlich nicht unmittelbar in den Kern der Hochschule im Bereich Management einfügen. Neben dem Studiengang Sportjournalismus gehören hierzu auch einige geplante duale Programme, die teils in neuen Bereichen wie Design angesiedelt sind und anlaufen sollen, sobald eine hinreichende Studierendennachfrage erreicht ist. Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die HAM mit ihren neuen Studiengängen zur Aktualität ihres Studienangebots beitragen und weitere Zielgruppen erreichen will. Die HAM sollte jedoch bei der Entwicklung ihres Studiengangportfolios darauf achten, dass ihr Profil als Management-Hochschule erhalten bleibt. Sie sollte prüfen, ob in den Studiengängen, die nicht zum Kernbereich der HAM gehören, profildbildende Elemente aus der Betriebswirtschaft gestärkt werden können. Dies könnte auch dazu beitragen, die Attraktivität der Studiengänge gegenüber vergleichbaren Programmen an anderen Hochschulen zu unterstützen.

Auf Grundlage ihrer Erfahrungen mit dem sogenannten kooperativen Studienformat konnte die HAM in den letzten Jahren auch ein duales Studienangebot entwickeln, das zukünftig ein wichtiges Standbein der Hochschule bilden soll. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass für duale Studiengänge spezifische Anforderungen bestehen. Diese betreffen neben der strukturellen Verzahnung von akademischem und praktischem Lernort und der inhaltlichen Verbindung der Theorie- und Praxisphasen insbesondere die Qualitätssicherung. |¹⁹ Mit Blick auf innovative Angebote wie Beauty Studies oder Fashion Studies and Luxury Brands sollte die Hochschule sicherstellen, dass die akademischen

| ¹⁹ Vgl. Wissenschaftsrat (2013): Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums | Positionspapier; Mainz. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3479-13.html>

Qualifikationsziele erreicht werden können und die Anbindung an den Arbeitsmarkt sichergestellt ist.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die HAM ihr semi-virtuelles Konzept seit vielen Jahren mit hohem Aufwand verfolgt und konsequent umsetzt. Die Studierenden schätzen das besondere Studienformat, das ihnen ein flexibles Studium im Blended Learning-Format ermöglicht und ihre Mobilität unterstützt. Zu begrüßen ist ferner, dass die Studierenden branchenspezifische Schwerpunkte wählen können. Die von der Arbeitsgruppe eingesehenen Prüfungen und Abschlussarbeiten der Studierenden entsprechen dem üblichen Niveau an Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Die Hochschule sollte jedoch darauf achten, dass ihre Studiengänge im Sinne des Constructive Alignments eine angemessene Varianz an Prüfungsformen bieten, um die Kompetenzorientierung auch in den Modulprüfungen abzubilden.

Insbesondere über forschungsorientierte Module im Rahmen der Masterstudiengänge gelingt es der HAM, ihre Lehre durch eigene Forschungsaktivitäten zu unterlegen. Die vielfältigen Kooperationsbeziehungen der Hochschule bieten die Chance, um verstärkt gemeinsame Forschungsprojekte mit Wirtschaftsunternehmen durchzuführen und die praxisnahe Ausrichtung der Hochschule in Studium und Lehre zu stärken (vgl. Kapitel I). Darüber hinaus sollte sich die HAM um Kooperationen mit anderen Hochschulen bemühen.

Die Serviceangebote der HAM bieten den Studierenden eine umfassende Unterstützung in Fragen der Studienorganisation. Hervorzuheben sind die enge Betreuung durch die Lehrenden und die Unterstützung der Studierenden durch den technischen Support. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die HAM regelmäßig Stipendien an ihre Studierenden vergibt. Positiv ist ferner, dass die Hochschule großen Wert auf eine umfassende Qualitätssicherung legt. Die Studierenden der HAM sind über Lehrevaluationen in das Qualitätsmanagement der Hochschule eingebunden. Kritisch ist jedoch zu betrachten, dass die Rücklaufquote der studentischen Evaluierungen sehr gering ist, zumal die Evaluationsergebnisse nach Angaben der HAM im Rahmen des Ortsbesuchs auch die Personalentwicklung unterstützen sollen.

V FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

An der HAM wird anwendungsorientierte Forschung betrieben, die auf der Ebene der Professuren und der Fakultäten angesiedelt ist. Zudem werden ausgewählte Forschungsthemen fakultätsübergreifend und interdisziplinär bearbeitet. Zu diesem Zweck hat die HAM die folgenden Institute eingerichtet, in denen Studien sowie Kongresse und andere Veranstaltungen konzipiert und umgesetzt werden:

- _ Institute for Creativity and Innovation: Das Institut beschäftigt sich mit Fragestellungen zur interkulturellen Kreativität im Unternehmensumfeld. Forschungsthemen sind unter anderem die Theorien der Kreativität, die Methoden und die Effektivität von Kreativitätstraining sowie die sogenannte „Sharing Economy“. Ziel ist es, ein ganzheitliches Verständnis der Voraussetzungen, der Entwicklung und des Managements von Kreativität und Innovation sowohl auf individueller als auch auf institutioneller Ebene zu erreichen.
- _ Institut für Gründungsmanagement: Das Institut untersucht, welchen Einfluss verschiedene Faktoren auf den Erfolg bei der Unternehmensgründung haben. Forschungsschwerpunkte bilden die Bereiche Gründungsteams und -potentiale, Business Plans, Inkubatoren sowie Finanzierung bzw. Venture Capital. In Kooperation mit Unternehmen und Expertinnen bzw. Experten werden zudem Weiterbildungsprogramme im Bereich Entrepreneurship angeboten.
- _ Institut für eSports: Am Institut wird im Rahmen von Forschungsprojekten die Entwicklung der Erwartungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern auf dem E-Sport-Markt untersucht. Neben grundlegenden, wissenschaftlichen Studien soll das Institut im Rahmen von Consultingprojekten konkrete Problemstellungen im E-Sport analysieren und Lösungen anbieten.
- _ Institut für Medien Management & Online Marketing: Im Fokus stehen digitale Technologien und der Wettbewerb sowie die Organisation und Koordination auf dem Medienmarkt. Schwerpunkte der Forschung bilden die Bereiche Social Media, SEO, SEM/SEA sowie E-Commerce. Am Institut sind nach Angaben der HAM auch zahlreiche studentische Forschungsprojekte zu Themen des digitalen Marketings angesiedelt.

Weitere Institute werden in Kooperation mit der Lichtenberg Forschungsgesellschaft betrieben, die über die Geschäftsführung mit der IUNworld GmbH personell verbunden ist. |²⁰ Nach Aussage der Hochschule verfügen weder die Institute der HAM noch die der Lichtenberg Forschungsgesellschaft über eine eigene Rechtsform.

Zur Förderung der Forschungsaktivitäten gewährt das Präsidium auf Antrag der Professorinnen und Professoren Reduktionen des Lehrdeputats und Forschungssemester. Darüber hinaus fördert die Hochschule kürzere Forschungsaufenthalte der Professorinnen und Professoren, um ihnen die Teilnahme auf wissenschaftlichen Konferenzen im In- und Ausland zu ermöglichen. Außerdem setzt die HAM nach eigenen Angaben finanzielle Anreize durch Bonuszahlungen für das Einwerben von Forschungsprojekten sowie Drittmitteln.

Die HAM verfügt über ein jährliches Forschungsbudget im Umfang von insgesamt rund 352 Tsd. Euro. Aus diesem Budget sind nach Angaben der Hochschule

|²⁰ Hierzu gehören das Internationale Fußball Institut, das Institut für Handelsmanagement und das Institut für Public Management.

rund 180 Tsd. Euro für die Personal-, Sach- und Verfügungsmittel vorgesehen, die im Rahmen fakultätsübergreifender und interdisziplinärer Forschungsaktivitäten eingesetzt werden können. Jeder Fakultät stehen 5 Tsd. Euro zur Verfügung, die z. B. für wissenschaftliche Veranstaltungen oder die Literaturlausstattung verwendet werden können. Insgesamt 32 Tsd. Euro sind für die Forschungsaktivitäten von Professorinnen und Professoren sowie für Lehrkräfte für besondere Aufgaben vorgesehen, die auf der Grundlage einer Projektskizze beim Präsidium beantragt werden können. Schließlich stehen 30 Tsd. Euro pro Fakultät zur Verfügung, um Forschungsprojekte zu unterstützen, die im Rahmen von Forschungsanträgen zusätzliche finanzielle Eigenleistungen der Hochschule benötigen.

Die HAM war in den letzten Jahren an einem internationalen Forschungsprojekt beteiligt, das vom BMBF gefördert wurde. Sie konnte dadurch in den letzten vier Jahren insgesamt rund 1,5 Mio. Euro an Drittmitteln einnehmen (2020: 403 Tsd. Euro; 2021: 339 Tsd. Euro; 2022: 403 Tsd. Euro; 2023: 311 Tsd. Euro). Rund 31 % dieser Mittel stammten von Stiftungen und sonstigen Förderern, rund 21 % kamen vom Bund und 36 % von den Ländern. Die übrigen 11 % entfielen auf Geldgeber aus der Wirtschaft. Für die kommenden drei Jahre rechnet die Hochschule mit Drittmitteleinnahmen in Höhe von durchschnittlich rund 328 Tsd. Euro pro Jahr.

Die Leitlinien der HAM zur Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis sind sowohl in ihrem Leitbild als auch in der Grundordnung schriftlich fixiert und orientieren sich an den Vorschlägen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, an den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur guten wissenschaftlichen Praxis an deutschen Hochschulen sowie an dem Positionspapier des Wissenschaftsrats zur wissenschaftlichen Integrität. |²¹

Die Qualitätssicherung in der Forschung erfolgt auf der Grundlage von Forschungsevaluationen, die der wissenschaftliche Beirat durchführt. Zu diesem Zweck erstellt die Hochschule jährlich einen Forschungsbericht, in dem unter anderem das Forschungskonzept, die Forschungsstrategie der Hochschule sowie die Darstellung aller Forschungsprojekte thematisiert werden. Der Bericht enthält außerdem Informationen zu Publikationen, eingeworbenen Drittmitteln und zu Ressourcen, die für die Forschung bereitstehen.

V.2 Bewertung

Die HAM hat insgesamt angemessene strukturelle Rahmenbedingungen für die Forschung etabliert. Hierzu tragen insbesondere die Möglichkeit von Lehrdeputatsreduktionen, das jährliche Forschungsbudget und die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Forschung bei. Die Forschungsleistungen an der Hochschule

|²¹ Wissenschaftsrat (2015): Empfehlungen zu wissenschaftlicher Integrität | Positionspapier; Stuttgart. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4609-15.html>

werden ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften insgesamt gerecht. Allerdings besteht Verbesserungsbedarf bei der Publikationstätigkeit in der Breite der Professorenschaft, obgleich einzelne Professorinnen und Professoren der HAM beachtliche Forschungsleistungen vorzuweisen haben. Insbesondere die hohe Zahl der Teilzeitprofessuren stellt in diesem Zusammenhang ein strukturelles Problem dar. Außerdem spielt die Forschung ausweislich der Stellenausschreibungen für Professuren für die Berufungsstrategie der HAM bislang nur eine untergeordnete Rolle. Die Hochschule sollte der Forschung daher insgesamt einen höheren Stellenwert einräumen und sich aktiv darum bemühen, eine breit verankerte Forschungskultur an der HAM zu etablieren. Zur systematischen Stärkung der Forschung wird empfohlen, eine nachhaltige Forschungsstrategie zu entwickeln, die auch die Verzahnung von Forschung und Lehre an der HAM unterstützt. Zudem sollte die Sichtbarkeit der Forschung in der Hochschulorganisation erhöht und die strategische Verantwortlichkeit für die Forschung auf Ebene des Präsidiums gestärkt werden, zum Beispiel durch die Bestellung einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten für Forschung (vgl. Kapitel II).

Die Forschungsinstitute der HAM können aus Sicht der Arbeitsgruppe dazu beitragen, die Sichtbarkeit der HAM für Forschende und mögliche Kooperationspartner zu verbessern. Positiv ist auch, dass an den Instituten fakultätsübergreifend und interdisziplinär Forschungsthemen bearbeitet werden können.

Es wird gewürdigt, dass sich die HAM in den letzten Jahren an einem drittmittelfinanzierten internationalen Forschungsprojekt beteiligt hat. Die Summe der eingeworbenen Drittmittel in Höhe von insgesamt rund 1,5 Mio. Euro in den Jahren 2020 bis 2023 ist jedoch weiter ausbaufähig. Es wird der Hochschule empfohlen, sich künftig verstärkt um die Einwerbung von – auch kompetitiven – forschungsbezogenen Drittmitteln zu bemühen, da diese zu einem Reputationszuwachs führen können und die Chancen für weitere Kooperationen eröffnen. In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, die Zahl der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in höherem Maße als vorgesehen zu steigern, um die Einwerbung von Forschungsprojekten und deren erfolgreiche Umsetzung zu unterstützen (vgl. Kapitel III). Neben der Durchführung von Drittmittelprojekten sollte die HAM mittelfristig auch vermehrt eigene Forschungsprojekte initiieren. Das käme insbesondere auch ihren Masterstudiengängen zu Gute.

VI RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Die HAM verfügt über einen Hauptsitz in Ismaning, elf deutschlandweit verteilte Standorte sowie über einen Standort in Österreich. In Ismaning nutzt die Hochschule eine angemietete Fläche von rund 2.300 qm. Dort befinden sich unter

anderem das Career Center, das International Office sowie Büro-, Besprechungs-, Gemeinschafts- und Leseräume. Außerdem sind in Ismaning ein CIP-Pool sowie ein Multimedialabor („Green Screen Studio“) untergebracht, in dem die Lehrenden ihre Lehrvideos produzieren können und das auf Anfrage auch den Studierenden zur Verfügung gestellt wird.

Die Standorte der HAM befinden sich in Berlin mit einer angemieteten Nutzfläche von rund 1.100 qm, in Frankfurt a. M. mit rund 162 qm, in Hamburg mit rund 450 qm, in Mannheim mit rund 650 qm, in Neumarkt in der Oberpfalz mit rund 420 qm, in Treuchtlingen mit rund 1.900 qm, in Unna mit 1.550 qm und in Wien mit rund 200 qm. In Düsseldorf, Stuttgart und Nürnberg werden Räumlichkeiten von einem Unternehmen angemietet. Dort stehen jeweils Büros mit einer Nutzfläche von rund 15 qm und Seminarräume, deren Größe sich nach der Zahl der Studierenden richtet, zur Verfügung.

An allen Standorten verfügt die Hochschule über Seminar- und Aufenthaltsräume, Büroflächen und sonstige Räumlichkeiten für das Verwaltungspersonal. Zur weiteren räumlichen Ausstattung der HAM gehören ein Besprechungsraum mit Videokonferenzsystem in Berlin, zwei Labore in Mannheim sowie ein Videokonferenzraum und ein Video- und Tonstudio in Treuchtlingen.

Die Hochschule nutzt die Plattform Moodle, die nach eigenen Angaben auch zentraler Teil des semi-virtuellen Lehr- und Lernkonzeptes ist. Für die virtuellen Vorlesungsräume werden unterschiedliche Lehr- und Lernmaterialien produziert (z. B. Gespräche mit Expertinnen und Experten, Fallstudien und Praxisbeispiele).

Das Konzept der HAM zur Literatur- und Informationsversorgung legt einen Schwerpunkt auf elektronische Ressourcen. Die Hochschule ermöglicht nach eigenen Angaben den Zugriff auf eine digitale Bibliothek mit rund 3.400 E-Books. Des Weiteren besteht Zugriff auf verschiedene Datenbanken und E-Journals. |²² Am Hauptsitz in Ismaning und an den Standorten Unna und Berlin verfügt die HAM über Präsenzbibliotheken mit insgesamt 8.500 Bänden. Alle Präsenzbibliotheken sind von Montag bis Freitag von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Die HAM beschäftigt am Standort Ismaning eine bibliothekarische Fachkraft (1 VZÄ), die über die Standorte und die Fakultäten hinweg für die Organisation der Literaturversorgung zuständig ist. Sie wird durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (0,5 VZÄ) bei den anfallenden Aufgaben und der Betreuung der Mitglieder der HAM unterstützt. Für jeden Standort ist darüber hinaus eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter (0,75 VZÄ) damit betraut, Fragen rund um die

|²² Laut Selbstbericht besteht Zugriff auf: EBSCO (2.300 Zeitschriften), EBSCO PsycArticles (rund 200 Tsd. Volltextartikel aus rund 100 Zeitschrift), EBSCO SportDiscus (rund 670 E-Journals) und ABI/Inform Collection sowie Health Research Premium Collection (rund 12 Tsd. E-Journals).

Literaturversorgung zu beantworten. Ferner sind den Fakultäten Stellen im Umfang von jeweils 0,2 VZÄ für die Aufgaben rund um die Literatúrauswahl zugewiesen (insgesamt 0,6 VZÄ).

Für die Neuanschaffung von E-Books und Printbüchern steht der HAM nach eigenen Angaben ein jährliches Budget von insgesamt 20 Tsd. Euro zur Verfügung. Um die Literaturversorgung für neue Lehrgebiete zu gewährleisten, ist für jeden neuen Studienschwerpunkt und Branchenfokus ein Sonderbudget von 1 Tsd. Euro vorgesehen. Für neue Studiengänge steht zudem ein Budget von bis zu 5 Tsd. Euro zur Verfügung. In den vergangenen drei Jahren beliefen sich die Kosten zur Erweiterung des Buchbestands und für Lizenzgebühren nach Angaben der HAM auf insgesamt rund 230 Tsd. Euro. |²³

Die Hochschule unterhält vertraglich vereinbarte Kooperationen zum Zweck der Bibliotheksnutzung mit der Gemeindebibliothek Ismaning und mit anderen Hochschulen des Betreibers (vgl. Kapitel II), darunter mit der Deutschen Hochschule für Gesundheit & Sport, der Hochschule Schaffhausen sowie der Privatuniversität Schloss Seeburg in Seekirchen, Österreich.

VI.2 Bewertung

Die räumliche Ausstattung der HAM ist für eine Hochschule, an der die Studierenden nur in bestimmten Semesterphasen vor Ort sein müssen und die Professorinnen und Professoren überwiegend digital lehren, angemessen. Am Hauptsitz der HAM in Ismaning, den die Arbeitsgruppe besucht hat, sind die Arbeitsplätze für Professorinnen und Professoren gleichwohl knapp bemessen. Mit Blick darauf, dass die Hochschule nach eigenen Angaben mobile Arbeit unterstützt, ist die Zahl der Arbeitsplätze als noch hinreichend zu bewerten. Den nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen ausreichende Büroräume zur Verfügung. Die Hochschule verfügt nur über wenige Labore, stellt aber den Zugang zu externen Laboren durch Kooperationsvereinbarungen sicher. Der geplante Ausbau der Studiengänge wird es notwendig machen, die Laborkapazitäten unter Berücksichtigung der fachlich-spezifischen Anforderungen auszuweiten.

Die technische Ausstattung der HAM für das semi-virtuelle Studienangebot ist adäquat und eignet sich nach Einschätzung der Arbeitsgruppe gut für die Umsetzung ihres Blended Learning-Ansatzes.

Die Literaturversorgung an der HAM wird von qualifiziertem Personal unterstützt. Die Ausstattung der Präsenzbibliothek mit physischen Medien ist eher gering, allerdings kommt dieser angesichts des semi-virtuellen Studienkonzepts eine weniger bedeutende Rolle für die Literatur- und Informationsversorgung

|²³ Davon entfallen rund 150 Tsd. Euro auf Lizenzgebühren für Datenbanken und rund 80 Tsd. Euro auf die Anschaffung von Monografien sowie E-Books.

der Hochschule zu als der elektronischen Bibliothek. Der Zugriff auf digitale Datenbanken und Fachliteratur ist auf Basis der derzeit bestehenden Lizenzen insbesondere für die Forschung nicht ausreichend und sollte ausgeweitet werden, um den Zugang zu wissenschaftlichen Fachzeitschriften zu erweitern. Die Hochschule sollte insbesondere sicherstellen, dass sie über die betriebswirtschaftlichen Standardlizenzen verfügt. Mit Blick auf die neuen Studiengänge und die ausbaubedürftige Zahl der Fachzeitschriften sollte das jährliche Bibliotheksbudget erhöht werden.

VII FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Die Umsatzerlöse der HAM lagen im Jahre 2023 bei rund 15,5 Mio. Euro und bestanden zu rund 99 % aus Studienentgelten. Die Ausgaben wurden im selben Jahr auf rund 15,4 Mio. Euro beziffert und setzten sich wie folgt zusammen: Aufwendungen für Material in Höhe von rund 1,8 Mio. Euro, Aufwendungen für Personal in Höhe von rund 6,8 Mio. Euro, sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von rund 6,5 Mio. Euro, |²⁴ Abschreibungen in Höhe von 148 Tsd. Euro, Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 53 Tsd. Euro und Steuern in Höhe von 28 Tsd. Euro. Hieraus ergab sich ein Jahresüberschuss von 89 Tsd. Euro, der größtenteils dem Alleingesellschafter und damit dem Betreiber der Hochschule zufloss. Der um diesen Betrag bereinigte bilanzierte Jahresüberschuss betrug demnach 39 Tsd. Euro.

In den letzten Jahren hat die HAM in der Regel einen Überschuss erwirtschaftet. Eine Ausnahme bildet das Geschäftsjahr 2020, das mit einem Jahresfehlbetrag endete. Die Umsatzrentabilität lag in den vergangenen abgeschlossenen Jahren zwischen rund 4 und 13 %.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein institutionalisiertes Controlling, das direkt der Geschäftsführung der HAM unterstellt ist. Für das Rechnungswesen ist der externe Dienstleister IUNworld GmbH zuständig. Dort stehen 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (8,5 VZÄ) für die Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie für die Lohnabrechnungen zur Verfügung.

VII.2 Bewertung

Es gelingt der HAM, sich weitestgehend über Studienentgelte zu finanzieren. Nach dem Geschäftsjahr 2020, das pandemiebedingt mit einem Jahresfehlbetrag endete, konnte sich die Hochschule finanziell konsolidieren. Seitdem

| ²⁴ Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen laut Selbstbericht insbesondere die Aufwendungen für das Marketing, die Kommunikation, den Vertrieb und die Aufwendungen für die Gebäude (Heizung, Reinigung, Mietkosten etc.).

erwirtschaftet sie regelmäßig Überschüsse und befindet sich in einer guten finanziellen Lage.

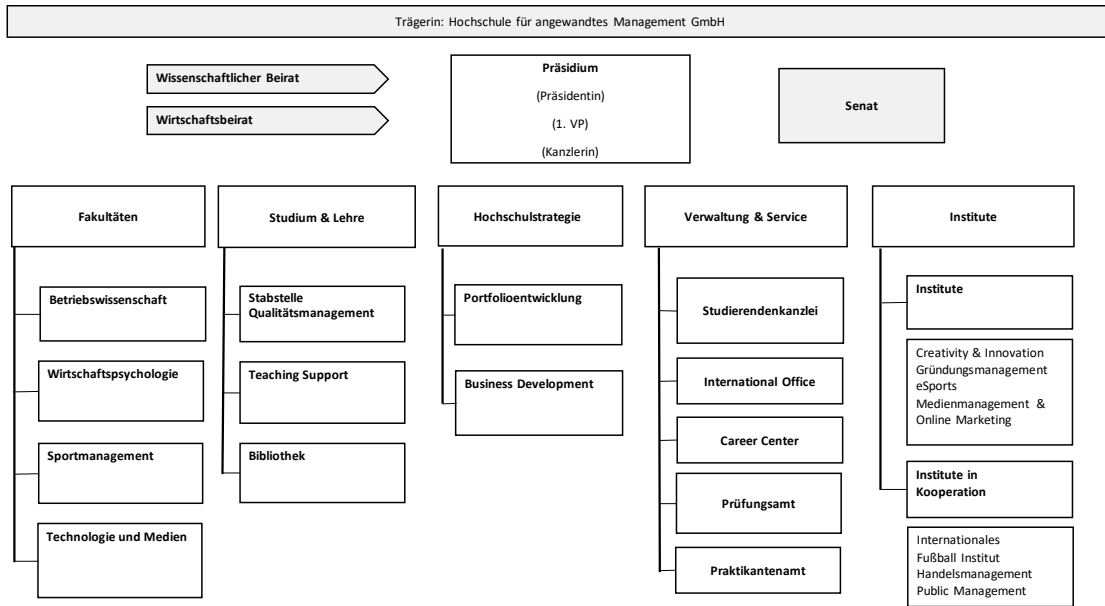
Die Finanzplanung der HAM ist insgesamt als solide zu bewerten. Die Prognosen zur weiteren finanziellen Entwicklung erscheinen plausibel und korrespondieren mit der Erwartung zur Entwicklung der Studierendenzahlen. Der prognostizierte Studierendenaufwuchs ist vor dem Hintergrund der Entwicklung der vorangegangenen Jahre optimistisch und basiert maßgeblich auf der Einführung der neuen Studiengänge.

Das Controlling wird von einschlägig qualifiziertem Personal durchgeführt. Die Studierenden werden transparent über die monatlichen Studienentgelte informiert.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	57
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	59
Übersicht 5:	Drittmittel	60

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)



Stand: 2023.

Quelle: Hochschule für angewandtes Management, Ismaning.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	ECTS-Punkte	angeboten seit/ab	Studierende																				
					Historie						Prognosen														
					2020			2021			2022			laufendes Jahr ²			2023			2024			2025		
Bewerber ¹	Studienanfänger 1. FS ¹	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt		
I. Laufende Studiengänge																									
Angewandte Psychologie	VZ/TZ	Bachelor of Science	7	210	WS18/19		0	19	17	0	17	0	16	0	0	15	0	13	0	0	0	0	0	0	0
Angewandte Psychologie	VZ/TZ	Bachelor of Science	7	210	WS18/19	26	24	0	35			0	24	0	0	10	0	2	0	0	0	0	0	0	0
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS15/16	302	276	118	842	139	799	214	160	764	171	164	623	243	643	144	584	201	597		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS09/10	13	11	0	11	10	16	14	14	27	8	8	28	12	32	0	26	16	30		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS20/21	14	13	0	13	0	8	0	7	7	0	0	7								
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS18/19	33	29	0	55	20	54	39	38	74	12	11	63	16	58	15	52	18	59		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS20/21			0	23	21	21	18	17	36	15	11	37	0	39	0	22	16	33		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS05/06	22	21	15	77	0	19	47	20	18				0	6						
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS10/11	34	30	0	49	0	48	0	0	24											
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS11/12	32	30	1	127	45	128	0	0	87	0	0	56	21	65	14	51	15	59		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS21/22			0				17	15	15	0	0	14	0	15	0	14	16	29		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS21/22			0	18	17	17	15	14	26	9	8	26	0	25	0	13	16	18		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS19/20			0				16	15	15	20	19	30	0	26	0	24	15	32		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS23/24			0				0	0	0	0	0	0	19	19	0	18	16	33		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Master of Arts	3	90	WS15/16	115	105	73	268	95	200	63	63	159	44	41	107	66	124	55	118	76	136		
Betriebswirtschaftslehre	VZ/TZ	Master of Arts	3	90	WS05/06			9	6	5	5	0	0	0	0	0	0								
Sport- und angewandte Trainingswissenschaften	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS19/20	36	33	0	38	29	50	20	20	69	0	0	52	0	39	0	24	0	3		
Sport- und angewandte Trainingswissenschaften	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS19/20			0		19	17	17	16	32	0	0	28	0	29	0	19	0	4		
Sportjournalismus	VZ/TZ	Bachelor of Arts	7	210	WS20/21	23	21	0	21	26	24	25	24	60	22	22	70	18	72	15	71	71	71		

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2023.

|¹ Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|² Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Studierende der Hochschule für angewandtes Management können flexibel zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium wechseln. Gezählt wurde aktiv Studierende. Voraussetzung für die Zählung war die Registrierung für mindestens ein Modul im jeweiligen Semester. Studierende im Urlaubs- oder Krankheitssemester erscheinen nicht in den Daten; ebenso wenig Studierende die immatrikuliert sind, aber ausschließlich an ihrer Abschlussarbeit schreiben. Insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen SARS-CoV-2 Pandemie auf den Lehrbetrieb sind dies die belastbarsten Zahlen, welche die Realität des Studienbetriebs am genauesten beschreiben.

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2023.

Es gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Aufgaben des Präsidenten und des ersten Vize-Präsidenten werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule übernommen. Die jeweiligen Professorinnen bzw. Professoren erhalten da-für Deputatsreduktionen, sind jedoch den Fakultäten zugerechnet.

Standorte	Laufendes Jahr 2023 und Planungen												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
	VZÄ												
	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023	WS 2024	WS 2025	WS 2026	WS 2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ismaning	1.767	1.999	2.011	2.258	34,20	35,50	35,50	37,30	5,85	6,35	7,05	7,35	26,75
Berlin	124	141	144	155	1,35	1,35	1,35	1,35	0,00	0,00	0,00	0,00	1,40
Unna	181	195	172	173	4,45	4,45	4,45	4,45	0,00	0,00	0,00	0,00	1,55
Hamburg	277	281	250	290	0,65	0,65	0,65	0,65	0,00	0,00	0,00	0,00	1,87
Mannheim	89	101	82	91	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neumarkt	0	6	0	0	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60
Treuchtlingen	23	31	42	41	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Frankfurt	54	31	17	30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nürnberg	65	58	58	76	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Düsseldorf	30	33	16	18	0,00	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wien	78	70	61	75	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
Köln	107	88	58	78	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,60
Stuttgart	66	70	66	69	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leipzig (perspektivisch)	0	38	37	79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	2.861	3.142	3.014	3.433	43,65	45,45	45,45	48,55	5,85	6,35	7,05	7,35	34,77

Laufendes Jahr: 2023.

¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning.

Übersicht 5: Drittmittel

Drittmittelgeber	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	173	85	176	87	140	170	175	1.006
Bund	105	100	60	43	40	30	45	423
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	
DFG	0	0	0	0	0	0	0	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	9	23	52	88	30	45	50	297
Sonstige Drittmittelgeber	116	131	115	93	80	95	85	715
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	105	93	80	65	70	68	481
Insgesamt	403	339	403	311	290	340	355	2.441

Laufendes Jahr: 2023.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Hochschule für angewandtes Management, Ismaning.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Ausschuss (Ausschuss benennen) beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe (siehe unten) sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretär

Thomas May
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Julia Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Marco R. Fuchs
OHB SE, Bremen

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich
SCHOTT AG

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Dr. Claudia Lücking-Michel
AGIAMONDO e. V.

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Martin Visbeck
GEOMAR Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Verwaltungskommission (Stand: April 2024)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Professorin Dr. Sabine Döring
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung
Vorsitzende der Verwaltungskommission

Judith Pirscher
Staatssekretärin im Bundesministerium für Bildung und Forschung

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

Juliane Seifert
Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern und für Heimat

Silvia Bender
Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Udo Philipp
Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Bayern

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präsident der Finanzbehörde

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Saarland

Jakob von Weizsäcker
Minister für Finanzen und Wissenschaft

Sachsen

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Sachsen-Anhalt

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Schleswig-Holstein

Karin Prien
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Thüringen

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Hochschule Bochum | Promotionskolleg für angewandte Forschung
in Nordrhein-Westfalen
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzender des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Frau Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Direktorin des Zentrums für Psychologische Psychotherapie, Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Professor Dr. Peter Buttner
Hochschule München

Herr Ralf Coenen (Thüringen)
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliegener Fachhochschule Düsseldorf

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Ralf Haderlein
Hochschule Koblenz

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Professor Dr. Edgar Kössler
ehemals Katholische Hochschule Freiburg

Helmut Köstermenke
ehemals Hochschule Ruhr West

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Frau Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Herr Professor Dr. Holger Reinemann
Hochschule Koblenz

Herr Professor Dr. André Schneider
Hochschule Mittweida

Frau Professorin Dr. Birgit Szymanski
FHSM P Potsdam

Herr Phi-Long Tomy Vo
Studentischer Sachverständiger, RWTH Aachen

Herr Ministerialrat Dr. Volker Wedekind
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Herr Professor Dr. Ing. Eckhardt Wolf
Technische Hochschule Wildau

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Marie-Sophie Böcker (Sachbearbeiterin)

Dr. Alice Dechêne (Stellvertretende Abteilungsleiterin Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Anna Sellger-Pfannholzer (Sachbearbeiterin)

Dr. Tino Shahin (Referent)

Martina Walter (Teamassistentin)